

# Offenlegungsbericht 2023

## (Public Disclosure/Bericht über die Finanzlage)

Versicherungs-Verband Schweizerischer  
Transportunternehmungen (VVST) Genossenschaft

## Inhalt

Einleitung.....	3
Management Summary.....	4
1. Geschäftstätigkeit.....	6
2. Unternehmensergebnis 2023.....	7
3. Corporate Governance und Risikomanagement.....	8
3.1 Governance, Vorstand und Geschäftsleitung.....	8
3.2 Risikomanagement, Aktuariat, interne Revision und internes Kontrollsystem.....	9
4. Risikoprofil.....	12
4.1 Risiken aus der Kerntätigkeit «Betriebshaftpflichtversicherung».....	12
4.2 Kapitalmarktrisiken.....	13
4.3 Operationelle Risiken.....	13
4.4 keine weiteren wesentlichen Risiken, keine Kumulrisiken.....	13
5. Bewertung.....	15
6. Kapitalmanagement.....	22
7. Solvabilität.....	23
7.1 Resultate SST-2024.....	23
7.2 Versicherungstechnisches Risiko.....	24
7.3 Kredit- und Marktrisiko.....	26
7.4 Mindestbetrag / Market Value Margin.....	27
7.5 Quintessenz.....	28
7.6 Disclaimer.....	28
8. Anhänge.....	29
8.a) Quantitative Vorlage "Unternehmenserfolg Solo NL" Berichtsjahr 2023.....	30
8.b) Quantitative Vorlage "Marktnahe Bilanz Solo" Berichtsjahr 2023.....	31
8.c) Quantitative Vorlage "Solvabilität Solo" Berichtsjahr 2023.....	32
8.d) Geschäftsbericht VVST für das Geschäftsjahr 2023.....	32
8.d) Bericht der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023.....	32

## Einleitung

Dieser Offenlegungsbericht, auch „Public Disclosure“ oder „Bericht über die Finanzlage“ genannt, orientiert sich an den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (nachfolgend: FINMA) gemäss ihrem [Rundschreiben 2016/2](#) „Offenlegung – Versicherer“.

Das genannte Rundschreiben konkretisiert Art. 111a und Art. 203a der Aufsichtsverordnung (AVO) zum Bericht über die Finanzlage von beaufsichtigten Versicherungsunternehmen, Versicherungsgruppen und Versicherungskonglomeraten.

Mit dem Bericht über die Finanzlage legen die Versicherungsunternehmen vereinheitlichte Informationen über ihre wirtschaftliche Lage offen. Diese Offenlegung von standardisierten Informationen verfolgt eine verbesserte Transparenz im Markt, um die Marktdisziplin zu erhöhen und dadurch den Schutz der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer, insbesondere der Privatpersonen zu stärken.

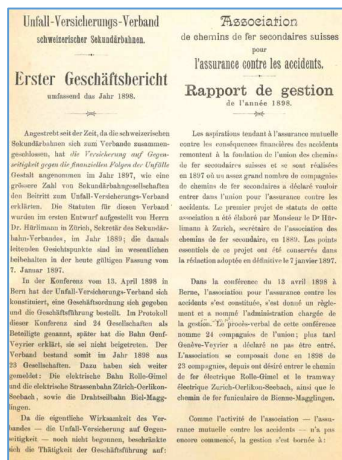
Versicherungsunternehmen veröffentlichen jährlich spätestens am 30. April den Bericht über die Finanzlage und reichen den Bericht der FINMA ein. Der Bericht besteht aus einem Textteil mit Informationen zur Finanz- und Risikolage des Versicherungsunternehmens sowie aus von der FINMA vorgegebenen quantitativen Vorlagen zum Unternehmenserfolg, zur marktnahen Bilanz und zur Solvabilität.

Der Offenlegungsbericht soll verständlich formuliert sein. Er fokussiert sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr (konkret für den vorliegenden Bericht also auf das Jahr 2023) und basiert zudem auf dem aktuellen Schweizer Solvenztest 2024 (SST, Swiss Solvency Test) und dessen Ergebnissen. Der Offenlegungsbericht berücksichtigt die Besonderheiten, die Grösse und die Komplexität des berichterstattenden Unternehmens.

Die Versicherungs-Verband Schweizerischer Transportunternehmungen (VVST) Genossenschaft (nachfolgend «*der VVST*») ist eine kleine, auf einen spezifischen Kreis von Mobilitätsanbietern fokussierte Versicherungsgenossenschaft. Versichert werden nur Unternehmungen (juristische Personen).

Der VVST publiziert seinen Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2023 elektronisch auf seiner Homepage ([www.vvst.ch](http://www.vvst.ch)). Im Offenlegungsbericht wird deshalb auch teilweise auf den Geschäftsbericht 2023 verwiesen, welcher selbstverständlich öffentlich zugänglich gemacht wird.

Der vorliegende Offenlegungsbericht wurde vom dafür zuständigen und kompetenten Vorstandsausschuss des VVST im April 2024 genehmigt und zur Veröffentlichung verabschiedet.



Dar. 1: Titelseite 1. Geschäftsbericht des damaligen Unfall-Versicherungs-Verbands schweizerischer Sekundärbahnen

## Management Summary

Der VVST ist eine kleine, auf spezielle Unternehmenskunden und ein einziges Versicherungsprodukt spezialisierte Versicherungsgenossenschaft. Der VVST ist eigenständig und nicht Teil eines Konzerns oder einer Unternehmensgruppe. Als Genossenschaft nach Art. 828 ff. OR ist der VVST nicht gewinnorientiert. Vielmehr ist er bestrebt, den Versicherten unter den bestmöglichen Bedingungen Versicherung gegen die Folgen von Haftpflicht zu gewähren.

Genossenschafter des VVST können nur Mobilitätsanbieter und Seilbahnunternehmen sein. Das einzige Versicherungsprodukt, welches der VVST anbietet, ist eine Betriebshaftpflichtversicherung für diese Unternehmungen.

Der VVST versichert keine natürlichen Personen («Privatpersonen») und betreibt insbesondere kein Lebensversicherungsgeschäft. Aspekte des Konsumentenschutzes sind insofern wenig zielführend, da keine Privatpersonen beim VVST versichert sind.

Der VVST beschäftigte per 31.12.2023 an seinem Sitz in Basel 26 Mitarbeitende (FTE: 20.9). Er verfügt weder über Zweigstellen noch Agenturen oder einen Aussendienst. Der VVST versteht sich als Dienstleister für die Versicherungsnehmer und versichert nur Unternehmungen, welche als Mobilitätsanbieter Betriebshaftpflichtversicherungsschutz in der Schweiz und im Ausland benötigen.

Statutengemäss wird der VVST vom Genossenschaftsvorstand, mehrheitlich bestehend aus Direktoren und Vertreterinnen der versicherten Unternehmungen, geführt. Das Geschäftsmodell und die gesamte Philosophie des VVST sind auf Beständigkeit und Robustheit ausgelegt, was sich sowohl in den Abläufen als auch in der selbstauferlegten Zurückhaltung beim Zeichnen neuer Risikoarten widerspiegelt.

Die relative Kleinheit und die geringe Komplexität des Geschäfts, welches der VVST führt, helfen bei der Erfassung, Bewältigung und Beherrschung der diversen Risiken. Diese erscheinen nicht als undefinierte komplexe Sachverhalte, welche verschiedene Anknüpfungspunkte am und im Unternehmen haben könnten. Aufgrund der klar umrissenen Themen, Abläufe und Gegebenheiten und weil nur ein Betriebshaftpflichtversicherungsprodukt angeboten wird, tritt der VVST den Risiken mit angemessenen Mitteln entgegen.

Da der VVST nur als Betriebshaftpflichtversicherer auftritt, eröffnet er sich auch nicht ständig neue unbekannte Geschäftsfelder oder sieht sich neuen Risiken gegenüber. Die Risiken aus der Betriebshaftpflichtversicherung in der Schweiz und im Ausland sind bekannt und können adäquat überwacht, abgemildert und in der Prämienberechnung abgebildet werden. Der VVST beobachtet ihre Entwicklung eng und hat umfassende Mechanismen für die Risikokontrolle, -vermeidung und -bewältigung eingerichtet.

Die Prämieinnahmen des VVST beliefen sich im Jahr 2023 auf brutto CHF 12.2 Mio. Für das Jahr 2023 resultiert aufgrund eines sich wieder erholenden Kapitalmarkts ein positives Ergebnis, mithin ein Gewinn von CHF 4.5 Mio.

Die Bewertung der Kapitalanlagen und der Verbindlichkeiten folgt den gesetzlichen Anforderungen und den Standards der Aufsichtsbehörde (vgl. FINMA-Rundschreiben 2016/05 Anlagerichtlinien Versicherer<sup>1</sup>) und ist transparent. Der VVST berücksichtigt in der Auswahl seiner Anlagen die Struktur und Entwicklung der Verpflichtungen („*Asset Liability Management*“), die Sicherheit der Anlagen, eine zweckmässige Diversifikation und den absehbaren Bedarf an flüssigen Mitteln.

---

<sup>1</sup> [Rundschreiben 2016/05 der FINMA](#)

Die Anlagestrategie des VVST ist gemäss den Vorgaben der FINMA auf Werterhalt und Beständigkeit ausgelegt und orientiert sich an der Risikofähigkeit des VVST. Obligationen als Direktanlagen und Obligationenfonds machen den grössten Teil der Anlagen aus. Da das Anlagevermögen im Vergleich zu anderen institutionellen Anlegern und/oder Versicherern eher klein ist, wird nicht in kostspielige, aktiv bewirtschaftete Mandate investiert, weil diese aufgrund der höheren Kosten und Risiken den Genossenschäftern kaum Vorteile brächten. Der VVST setzt in seiner Anlagestrategie keine direkt gehaltenen Derivate ein.

Das Berichtsjahr 2023 wird – anders als das Vorjahr – hinsichtlich der Kapitalerträge positiv in Erinnerung bleiben. Nach dem stürmischen Vorjahr, in welchem die Notenbanken sehr kurzfristig ihre langjährige expansive Geldpolitik aufgegeben hatten, und nach der Rückkehr der Inflation beruhigte sich die Situation an den Kapitalmärkten zumeist. Auch die Turbulenzen rund um die Credit Suisse und deren rasche Übernahme durch die Konkurrentin UBS führten nicht zu einer negativen Entwicklung. Letztlich kann VVST für das Berichtsjahr eine positive Performance der Kapitalanlagen von mehr als 6% verzeichnen. So konnten dank der Wertsteigerung der Anlagen die Kursschwankungsreserven wieder auf den aktuellen Zielwert angehoben werden. Diese erfreuliche Entwicklung im Jahr 2023 vermochte zwar noch nicht den deutlichen Einschnitt des Vorjahres zu kompensieren, doch zeigte sich, dass die Anlagestrategie des VVST auch stürmische Zeiten gut übersteht. Der Sollbetrag des gebundenen Vermögens des VVST blieb immer ausreichend gedeckt.

Die Solvenz des VVST ist mit einer Solvenzquote von 253% gemäss SST 2024 (Swiss Solvency Test/Schweizer Solvenztest<sup>2</sup>) gut. Der Vorjahreswert lag bei 276%, entsprechend ist die Solvenzquote im Vergleich zum Vorjahr um 23 Prozentpunkte gesunken. Die Senkung der Solvenzquote folgt einerseits aus der Senkung der Zinskurve, welche eine Erhöhung der Passiven zur Folge hat, und andererseits aus erhöhten erwarteten Schadenleistungen, welche eine Erhöhung des Zielkapitals zur Folge hat.

Das risikotragende Kapital beträgt 50.0 Mio. CHF, was im Vergleich zum Vorjahr einer Reduktion um ca. 10% bzw. 5.5 Mio. CHF entspricht. Diese Reduktion wird hauptsächlich von der neuen Definition des risikotragenden Kapitals gemäss Wegleitung für die Erarbeitung des SST-Berichtes 2024 der FINMA vom 30. Oktober 2023 erzeugt, welches neu auch den Market Value Margin<sup>3</sup> (MVM oder Mindestbetrag) in der Höhe von 4.2 Mio. CHF passivseitig berücksichtigt. Der best-estimate der Passiven beträgt 43.7 Mio. CHF und ist damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Ebenfalls ist der ausschlaggebende Grund dafür der Einbezug des MVM. Zusätzlich sind die Schadenrückstellungen aufgrund des kleineren Diskontierungseffektes angestiegen.

Das Zielkapital ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls deutlich gesunken und liegt nun bei 19.8 Mio. CHF. Auch hier ist der ausschlaggebende Grund, dass der MVM, aufgrund der neuen Vorgaben der FINMA, nun nicht mehr zum Zielkapital gezählt wird. Abgesehen davon ist das Zielkapital leicht gestiegen. Tiefere Marktrisiken und höhere Versicherungsrisiken halten sich etwa die Waage. Die Reduktion der Marktrisiken kann durch höhere Liquidität und sinkendes Zinsrisiko begründet werden. Das Versicherungsrisiko steigt aufgrund höherer erwarteter Schadenleistungen.

Im Weiteren zeigt sich in den aktuariellen Modellen der bereits im vergangenen Jahr erwähnte Einfluss des überproportionalen Anstiegs der schnellen erledigten Sachschäden. Sachschäden werden rascher erledigt und ausbezahlt als Körperschäden, weil die Schadenhöhe schneller feststeht. Dieses

---

<sup>2</sup> vgl. das FINMA-Faktenblatt „[Schweizer Solvenztest SST](#)“

<sup>3</sup> Der Mindestbetrag ist gemäss Art. 30 Abs. 4 AVO die Kapitalkostenrückstellung, die für die eigene Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen benötigt wird, um im durch das Schutzniveau vorgesehenen Umfang risikotragendes Kapital finanzieren zu können.

Zahlungsmuster führt tendenziell zu einer Erhöhung der best-estimate Schadenrückstellung in den aktuariellen Modellen, was sich im aktuellen SST niederschlägt.

Im Rahmen der Aufarbeitung der finanziellen Ungereimtheiten (siehe Kapitel 3.1) muss mit der Fertigstellung des Jahresabschlusses und der Revision zugewartet werden, weil diese Zahlen entsprechend Änderungen erfahren könnten. Die finanzielle Sicherheit des VVST ist davon klar nicht beeinträchtigt und der VVST verfügt weiterhin über eine gute Solvenz.

## 1. Geschäftstätigkeit

**Der VVST ist eine Haftpflichtversicherungsgenossenschaft für Unternehmungen. Er bietet nur ein einziges Versicherungsprodukt an: eine umfassende Betriebshaftpflichtversicherung. Dank bewährter Partnerschaften mit anderen schweizerischen Versicherungsgesellschaften ist das Angebot des VVST spezifisch und einzigartig für seinen Kundenkreis.**

Der VVST ist eine Genossenschaft und untersteht somit den entsprechenden Regelungen des Obligationenrechts (OR), insbesondere den Artikeln 828 ff. OR.

Gemäss seinen Statuten gewährt er seinen Versicherungsnehmern unter den bestmöglichen Bedingungen Versicherung gegen die Folgen von Haftpflicht und Unfall.

Mitglieder der VVST-Genossenschaft können nur Mobilitätsanbieter und Seilbahnunternehmen werden (Art. 3 Abs. 1 der Statuten: „*In den Verband können schweizerische Eisenbahn-, Trolleybus-, Schifffahrts-, Sesselbahn-, Seilbahn- und Skilift-, sowie konzessionierte Automobilunternehmungen aufgenommen werden.*“). Somit versichert der VVST keine natürlichen Personen. Der Kundenkreis ist eng begrenzt und klar definiert. Der VVST begegnet seinen Kunden immer auf Augenhöhe.

Der VVST verfügt über keine Zweigstellen, Agenturen oder einen Aussendienst. An seinem Sitz (und einziger Geschäftsstelle) in Basel arbeiteten am 31.12.2023 (Stichtag) 26 Personen. Das Gesamtarbeitspensum entsprach 20.9 Vollzeitstellen (FTE).

Der VVST versteht sich als Dienstleister für die bei ihm angeschlossenen Mitgliedsunternehmen (Genossenschafter). Als Genossenschaft ist der VVST keinen anonymen Aktionär/-innen oder „Share-Holdern“ verpflichtet. Demzufolge arbeitet der VVST auch nicht nach Gewinnmaximierungsmassstäben. Sein Ziel ist es, seinen Mitgliedern die bestmögliche Betriebshaftpflichtversicherung zu den bestmöglichen, fairen Tarifen anbieten zu können. Die Haftpflichtversicherungsverträge sind nach den Regeln des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) kündbar und haben kurze Laufzeiten, ein bis drei Jahre sind die Norm.

Der VVST bietet mit seiner spezialisierten Betriebshaftpflichtversicherung für Mobilitätsanbieter in der Schweiz nur ein einziges Versicherungsprodukt an. Die maximale Deckungssumme aus einem Haftpflichtfall, für welche der VVST selbst Deckung gewährt, beträgt seit dem 1. Januar 2017 CHF 10 Mio. pro Ereignis. Für Deckungssummen über diesem Betrag bietet der VVST eine Ergänzungsversicherung der „Zürich“ Versicherungs-Gesellschaft und der „Schweizerischen Mobiliar“ Versicherungsgesellschaft an. So erhalten die Mobilitätsanbieter und die Seilbahnunternehmen die Möglichkeit, sich für Versicherungssummen bis CHF 100 Mio. oder gar mehr zu versichern. Der VVST steht jedoch für Schadenssummen über CHF 10 Mio. nicht im Risiko.

Das Versicherungsportfolio des VVST ist durch die Grösse der versicherten Mitgliedsunternehmen, deren verschiedene geografische Regionen sowie die verschiedenen Typen der versicherten Verkehrsmittel sehr gut diversifiziert.

Als obligationenrechtliche Revisionsstelle des VVST amtet die PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Basel. Sie wurde von der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2023 als Revisionsstelle gewählt.

## 2. Unternehmensergebnis 2023

Mit Prämieinnahmen von brutto CHF 12.2 Mio. und bei Zahlungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung von CHF 13.4 Mio. ergab sich im Geschäftsjahr 2023 wegen der Kapitalerträge ein positives Jahresergebnis (Gewinn) von CHF 4.5 Mio.

Das Geschäftsjahr 2023 war für den VVST ein in fast allen Belangen deutlich positiveres Jahr als 2022. Die Prämieinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Ein grosser Teil der Mehrprämie resultiert aus einer Neuprämie von über CHF 300.000 im Bereich Güterverkehr. Auch die Prämie der zusätzlich versicherten Motorfahrzeuge, z.B. Personenwagen und Dienstfahrzeuge, einen Bereich, den wir erst seit einigen Jahren versichern, konnte um fast 10 % gesteigert werden. Hier konnte VVST eine grössere Zahl von Fahrzeugen neu versichern.

Im Jahr 2023 wurden Schadenzahlungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung in Höhe von brutto CHF 13.4 Mio. (Vorjahr: CHF 9.3 Mio.) erbracht. Der starke Anstieg ist auf einen grossen Einzelfall, sowie eine verschnellerte Abwicklung von Vorjahresschäden zurückzuführen.

Im Gegensatz zum Vorjahr resultierte aufgrund der Entwicklungen an den Kapitalmärkten ein stark positives Kapitalanlageergebnis. Im Übrigen wird zum Thema Unternehmenserfolg auf die nachfolgend abgedruckte Erfolgsrechnung sowie die Erklärungen («Notes») im Geschäftsbericht 2023 verwiesen:

Erfolgsrechnung	Notes	2023	2022
		CHF	CHF
Bruttoprämie		12'215'425	11'820'178
Anteil Rückversicherer (Prämie)		-212'000	-212'000
<b>Prämie für eigene Rechnung</b>		<b>12'003'425</b>	<b>11'608'178</b>
Veränderung der Prämienüberträge		-9'979	785
<b>Verdiente Prämien für eigene Rechnung</b>		<b>11'993'446</b>	<b>11'608'963</b>
Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft		399'983	359'421
<b>Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft</b>	<b>4.1</b>	<b>12'393'429</b>	<b>11'968'384</b>
Zahlungen für Versicherungsfälle brutto		-13'379'711	-9'348'683
Anteil Rückversicherer		0	16'759
<b>Zahlungen für Versicherungsfälle</b>		<b>-13'379'711</b>	<b>-9'331'924</b>
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung		4'657'098	3'941'029
Anteil Rückversicherer		1'162'702	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>	<b>4.2</b>	<b>-7'559'911</b>	<b>-5'390'895</b>
Abschluss- und Verwaltungsaufwand	<b>4.3</b>	-4'790'955	-3'353'542
<b>Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung</b>		<b>-4'790'955</b>	<b>-3'353'542</b>
<b>Total Aufwendungen aus dem versicherungstechnischen Geschäft</b>		<b>-12'350'866</b>	<b>-8'744'437</b>
Erträge aus Kapitalanlagen	<b>4.4</b>	5'113'797	5'469'586
Aufwendungen für Kapitalanlagen	<b>4.5</b>	-748'521	-12'848'706
<b>Kapitalanlageergebnis</b>		<b>4'365'276</b>	<b>-7'379'120</b>
Sonstige finanzielle Erträge	<b>4.6</b>	1'583	0
Sonstige finanzielle Aufwendungen	<b>4.7</b>	0	-18'466
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>4'409'422</b>	<b>-4'173'639</b>
Sonstige Erträge	<b>4.8</b>	391'144	444'638
Sonstige Aufwendungen	<b>4.9</b>	-215'898	-220'771
Ausserordentlicher Ertrag		81	0
<b>Gewinn (+) / Verlust (-) vor Steuern</b>		<b>4'584'749</b>	<b>-3'949'772</b>
Direkte Steuern	<b>4.10</b>	-103'761	-7'122
<b>Gewinn (+) / Verlust (-)</b>		<b>4'480'988</b>	<b>-3'956'894</b>

Dar. 2: Erfolgsrechnung 2023

Der für das Jahr 2023 zu verzeichnende Gewinn beträgt CHF 4.5 Mio.

Der Genossenschaftsvorstand stellt der Generalversammlung den Antrag, mit dem Jahresgewinn von CHF 4'480'988 den bestehenden Verlustvortrag vollständig zu beseitigen und den restlichen Gewinn von CHF 613'424 den gesetzlichen Gewinnreserven zuzuweisen.

Im Rahmen der Aufarbeitung der finanziellen Ungereimtheiten (siehe Kapitel 3.1) muss mit der Fertigstellung des Jahresabschlusses und der Revision zugewartet werden, weil diese Zahlen entsprechend Änderungen erfahren könnten.

### 3. Corporate Governance und Risikomanagement

#### 3.1 Governance, Vorstand und Geschäftsleitung

Gemäss Statuten (Art. 15) wird der VVST von einem Vorstandsgremium geführt. Die Vorstandsmitglieder vertreten mehrheitlich Mitgliedsunternehmungen. Die Zusammensetzung des Vorstands entspricht somit den genossenschaftsrechtlichen Anforderungen des Art. 894 OR.

Die Vorstandsmitglieder werden seit 2019 jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren von der Generalversammlung gewählt. Bei der Zusammensetzung des Vorstands werden unter anderem die verschiedenen Traktionsarten, die Landessprachen und die notwendigen Kenntnisse berücksichtigt. Alle Vorstandsmitglieder entscheiden unabhängig von den sie entsendenden Genossenschaffern. Es besteht keine Weisungsgebundenheit an den jeweiligen Arbeitgeber/Genossenschaffter. Damit sind die Unabhängigkeitskriterien der Aufsichtsbehörde erfüllt. Ebenso wird seit vielen Jahren den Vorgaben des VAG entsprochen, indem mindestens ein (aktuell zwei) Vorstandsmitglied externer Versicherungsspezialist ist.

Der Vorstand des VVST setzte sich am Stichtag 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Name	Funktion/Ausschuss	Haupttätigkeit
René Schmied	Präsident, Mitglied VA	Direktor Bernmobil
Valentin König	Vizepräsident, Vorsitz PA	CEO Aletsch Bahnen AG
Marie-Paule Bruynooghe	Mitglied PA	Leiterin Rechtsdienst TPG, Transports publics genevois
Daniel Luder	Vorsitz ARA	Leiter Risk Management Gruppe Mobiliar
Thomas Nideröst	Mitglied ARA	Direktor Stadtbus Winterthur
Fabian Schmid	Mitglied ARA	Direktor Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS
Laurent Vaucher	Mitglied PA	CEO Téléverbier SA
Pascal Walthert	Vorsitz VA	CEO Neutrass AG

VA=Vergütungsausschuss, PA=Prüfungsausschuss, ARA=Anlagen- und Risikoausschuss

Die Tätigkeit als Vorstandsmitglied bringt Verantwortung mit sich. Sie wird marktgerecht entschädigt. Über die reglementarische Entschädigung hinausgehende persönliche Vorteile können durch die Tätigkeit im Vorstand nicht erzielt werden. Ebenso wenig ergeben sich Vorteile oder Privilegien für die Unternehmungen, welche ein Vorstandsmitglied stellen. Die Unabhängigkeit der Vorstandsmitglieder wird zudem im Kollektivgremium gewährleistet. Bei Geschäften, welche sie persönlich betreffen könnten, treten Vorstandsmitglieder selbstverständlich in den Ausstand. Es besteht ein von allen Vorstandsmitgliedern unterzeichneter, aktueller Verhaltenskodex, welcher entsprechende Normierungen und Verhaltensanforderungen enthält.

Aufgrund einer nicht mehr vorhandenen Vertrauensbasis hat der Vorstand von VVST Ende Februar 2024 entschieden, den Geschäftsleiter per sofort von allen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu



entheben. Es kam zu finanziellen Ungereimtheiten, wobei gemäss bisherigen internen Untersuchungen von einem begrenzten Ausmass auszugehen ist. Im Frühling 2024 werden diese Ungereimtheiten umfassend von externer Stelle geprüft. Bis dahin wird mit der Fertigstellung des Jahresabschlusses und der Revision zugewartet; entsprechend könnten die Zahlen dieses Berichts Änderungen erfahren. Die finanzielle Sicherheit des VVST ist davon klar nicht beeinträchtigt und der VVST verfügt weiterhin über eine ausgezeichnete Solvenz. Der Vorstand von VVST hat die Funktionen des Geschäftsführers interimistisch auf die erfahrenen Geschäftsleitungs-Mitglieder Ina Schneider-Zobel und Luzian Rothen aufgeteilt.

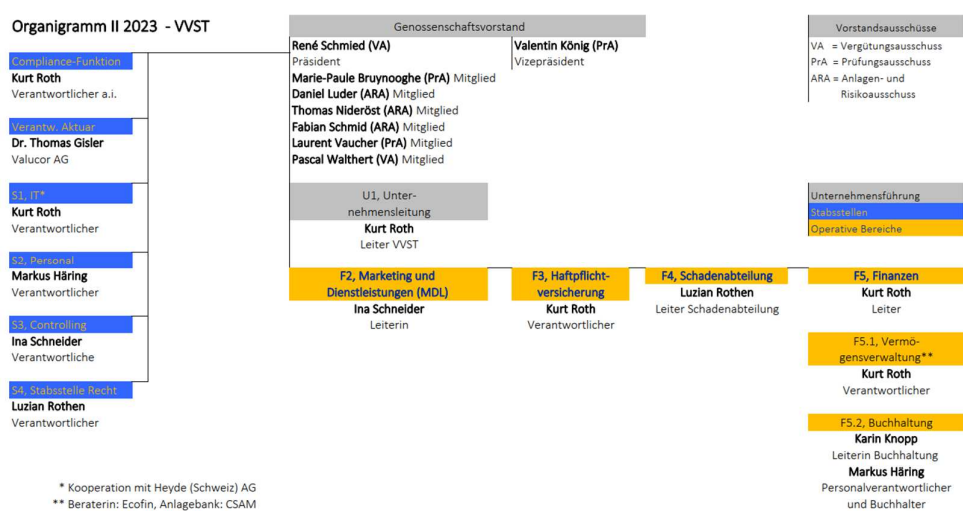
Die individuellen und detaillierten Angaben zu den Vorstandsmitgliedern, deren Werdegang und der Zusammensetzung der Vorstands Ausschüsse finden sich ebenso auf der Website des VVST wie die entsprechenden Angaben zur ad interim Geschäftsleitung des Jahres 2024:

<http://www.vvst.ch/de/ueber-uns/corporate-governance>

Die beiden wichtigsten Abteilungen des VVST werden von Frau Ina Schneider (Kundenbetreuung, Marketing und Dienstleistungen) und Herrn Luzian Rothen (Schadenabteilung) geleitet. Beide sind ebenfalls langjährige und erfahrene Mitarbeitende des VVST und erfüllen von ihrer Ausbildung und ihrer Erfahrung her sämtliche Anforderungen.

Als Verantwortliche für Compliance und IKS fungiert Frau Rechtsanwältin Olivia Schwyzer.

Die Organisationsstruktur des VVST per 31.12.2023 geht aus folgendem Organigramm hervor:



**Dar. 3: Organigramm VVST**

Der VVST verfügt über eine auf den Statuten sowie den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben beruhende Unternehmensstrategie, welche periodisch überprüft, angepasst und neu erarbeitet wird. Die letzte Überprüfung der Strategie fand im Spätjahr 2023 statt. Aus der Vision und der Strategie ergibt sich unter anderem das Leitbild des VVST, welches wiederum die Basis für den von sämtlichen Mitarbeitenden unterzeichneten, aktuellen Verhaltenskodex des VVST bildet.

### 3.2 Risikomanagement, Aktuariat, interne Revision und internes Kontrollsystem

Das Risikomanagement des VVST ist der Grösse und der Komplexität des VVST angemessen. Im Jahre 2023 wurden die Vorgaben zu den Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) zur kla-

ren Funktionstrennung innerhalb des VVST der 1st-Line (operative Tätigkeiten und internes Kontrollsystem) und 2nd-Line (Kontrollfunktionen bestehend aus der Risikomanagement-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision) überarbeitet. Der Vorstand gibt Risikothemen vor. Die 2nd-Line ordnet diesen Themen Standardrisiken zu und die 1st-Line bewertet die Risiken. Es erfolgt eine entsprechende Rapportierung an den Gesamtvorstand.

Die Risiken werden nach ihrer Eintretenswahrscheinlichkeit und nach ihrem Schadenpotential bewertet und klassifiziert. Zudem werden die Methoden zur Risikovermeidung, -einschränkung und -bewältigung in einem entsprechenden Dokument festgehalten und vom Gesamtvorstand mindestens einmal jährlich diskutiert, beschlossen und genehmigt.

Der Vorstand, der Anlagen- und Risikoausschuss und die Geschäftsleitung haben Kernrisiken identifiziert. Diese Beurteilung wird regelmässig überprüft und aktualisiert. Es sind entsprechende Kontrollmechanismen und Vermeidungsstrategien implementiert, um den Risikoeintritt zu verhindern. Sollte sich dennoch eines dieser Risiken verwirklichen, existieren Vorgaben, um zumindest seine Auswirkungen gering zu halten.

Das interne Kontrollsystem (IKS) des VVST basiert grundsätzlich auf Prozessen und Arbeitsschritten sowie den entsprechenden Kontrollen. Das IKS fokussiert auf die Arbeitsschritte mit dem grössten Risikopotential und die entsprechend notwendigen Kontrollen. Im Rahmen der letzten Überarbeitung des IKS wurden die Prozesse und Arbeitsschritte identifiziert, mit welchen das grösste Bedrohungspotential für den VVST verbunden ist. Diese sensitiven Arbeitsschritte werden intensiv kontrolliert und überwacht. Mindestens einmal jährlich erstattet der IKS- und Compliance-Verantwortliche dem Vorstand über die Ergebnisse ihrer Kontrolltätigkeiten Bericht.

Auch die Compliance-Richtlinie des VVST ist aktuell. Bis Herbst 2023 hat Frau Schwyzer die Compliance-Funktion ausgeführt. In ihrer Funktion rapportiert Frau Schwyzer direkt und unabhängig an den Vorstand beziehungsweise an die Geschäftsleitung. Als IKS- und Compliance-Verantwortliche kann sie sich direkt an den Vorstand wenden und umgekehrt können sowohl der Gesamtvorstand wie auch die Ausschüsse oder einzelne Vorstandsmitglieder direkt und ungehindert an sie gelangen. Aufgrund des im Jahre 2023 überarbeiteten Organisationsreglements wird die Funktion im 2024 neu umgesetzt werden.

Das Risiko aus seiner eigenen Versicherungstätigkeit beschränkt der VVST einerseits mit der Begrenzung der höchstmöglichen Versicherungssumme und einer Rückversicherung. Der VVST selbst trägt Risiken nur bis zu einem Betrag von maximal CHF 10 Mio. pro Ereignis (diese Höhe der Versicherungssumme gilt seit 2017; früher lag der Betrag bei CHF 5 Mio. oder gar noch tiefer). Im Bereich der eigenen Risikoträgerschaft besteht zudem eine Rückversicherung. Diese begrenzt die maximale Belastung des VVST aus allen Schadenfällen auf CHF 24 Mio. über drei Jahre (Stop-Loss-Rückversicherungsdeckung mit einem Selbstbehalt pro Schadenfall von CHF 20'000).

Für den Versicherungsschutz oberhalb von CHF 10 Mio. (bis CHF 100 Mio.) existiert für VVST-Kunden eine „Ergänzungsversicherung“, welche mit zwei Schweizerischen Versicherungen („Zürich“ und „Mobilier“) ausgearbeitet wurde. Diese Ergänzungsversicherer gewähren den VVST-Kunden Versicherungsschutz im Bereich oberhalb von CHF 10 Mio., da der VVST – wie oben ausgeführt – für diesen Bereich keine Deckung anbietet und somit auch nicht im Risiko steht.

Der VVST führt weder Agenturen noch können selbständige oder externe Versicherungsvermittler für den VVST-Verträge abschliessen. Da zudem Neukundenabschlüsse immer auch von den Rück- und Ergänzungsversicherern genehmigt werden müssen, besteht eine umfassende und teils von externer Seite wahrgenommene Kontrolle darüber, welchen Unternehmungen überhaupt der Betriebshaftpflichtschutz des VVST gewährt wird.

Als verantwortlicher Aktuar des VVST ist Dr. Thomas Gisler, Valucor AG, Zürich, mandatiert. Er ist unabhängig und nimmt die gesetzlichen Aufgaben des verantwortlichen Aktuars des VVST gegenüber der Aufsichtsbehörde und gegenüber dem VVST und dessen Genossenschaf tern und Kunden wahr.

Der VVST ist ab 2024 zur internen Revision verpflichtet. Als interner Revisor des VVST ist Denise Wipf, Mazars SA, Zürich, mandatiert.

## 4. Risikoprofil

**Die Risiken, welchen der VVST gegenübersteht, sind überschaubar und seit langem bekannt. Die Mittel zur Risikobeherrschung sind bewährt und der VVST geht keine unbekannt oder neuen Risiken ein. Die Diversifikation innerhalb der Anlagestrategie verringert die Wahrscheinlichkeit von negativen Auswirkungen von Kapitalmarktrisiken aufgrund von Einzelereignissen.**

### 4.1 Risiken aus der Kerntätigkeit «Betriebshaftpflichtversicherung»

Da der VVST nur eine Betriebshaftpflichtversicherung für Mobilitätsanbieter und für Seilbahnen anbietet, ist seine versicherungstechnische Risikoexposition überschaubar. Die Prämienzahler sind als Unternehmungen zu einem grossen Teil unter der Kontrolle der öffentlichen Hand, erbringen systemrelevante Aufgaben und sind demzufolge als gute, zuverlässige Kunden und Partner zu betrachten. Die Mobilitätsanbieter steuerten im Jahr 2023 rund CHF 11.4 Mio. der jährlichen Prämieinnahmen bei, die Seilbahnen ca. CHF 0.8 Mio.

Die Risiken aus der Betriebshaftpflichtversicherung der Mobilitätsanbieter und der Seilbahnen sind dem VVST seit langem bekannt und können aufgrund der historischen Daten und der Extrapolation auch für die Zukunft gut eingeschätzt werden.

Wie weiter oben bereits erläutert, betrug die vom VVST übernommene Versicherungssumme pro Ereignis bis Ende des Jahres 2016 maximal CHF 5 Mio., seit 2017 beträgt sie CHF 10 Mio. Seiner Leistungs- und Risikofähigkeit entsprechend hat der VVST eine Rückversicherung abgeschlossen, welche über einen Dreijahreszeitraum eine Belastungsgrenze für den VVST von CHF 24 Mio. vorsieht. In keiner der dreijährigen Rückversicherungsperioden der Vergangenheit wurde diese Belastungsgrenze auch nur annähernd erreicht. Ein Ausfallrisiko ist selbst bei einem solchen „Worst Case“ nicht zu befürchten, da eben der Rückversicherungsschutz greifen würde und zudem auch bestehende Rückstellungen den Fortbestand des VVST für seine Genossenschafter und Versicherungsnehmer sichern würden.

Von externen Sachverständigen (Aktuaren) durchgeführte Studien zeigen, dass das stetige Geschäftsmodell des VVST überschaubare Risiken aus dem Versicherungsbereich (technische Risiken) aufweist, solange sich der VVST mittels einer Rückversicherung gegen die grösstmöglichen Risiken aus seinem Versicherungsangebot absichert. Dieser existentiellen Notwendigkeit ist der VVST seit je mit dem Abschluss entsprechender Rückversicherungsverträge bei verlässlichen schweizerischen Versicherungen nachgekommen. Für die Rückversicherungsperiode 2020 bis 2022 resp. 2023 bis 2025 besteht, wie schon für die vorhergegangene Dreijahresperiode, eine Stop-Loss-Rückversicherungsdeckung, welche die mögliche Belastung des VVST aus den Versicherungsverträgen eingrenzt (vgl. oben).

Insbesondere die vom verantwortlichen Aktuar jährlich erstellten Berichte (z.B. Rückstellungsbericht) sowie die Ergebnisse des SST (Swiss Solvency Test/Schweizer Solvenztest, vgl. zum ganzen Kapitel 7. „Solvabilität“) dienen dem VVST zur Kontrolle der eigenen Geschäftstätigkeit, der eingegangenen Risiken und der notwendigen Instrumente zur Risikobeherrschung. Denn diese unabhängigen Berichte vermögen aufgrund der geringen Komplexität eines Monoline-Versicherers, des überschaubaren Kundenkreises, des stetigen Geschäfts und der bekannten Risiken des VVST die entscheidenden Fragen schlüssig und konzis zu beantworten.

Für die quantitativen Abhandlungen der Versicherungsrisiken wird auf Kapitel 7.2. „versicherungstechnisches Risiko“ verwiesen.

## 4.2 Kapitalmarktrisiken

Die Anlagestrategie ist auf die Risikofähigkeit des VVST abgestimmt. Dem Risiko der negativen Entwicklung der Kapitalmärkte begegnet der VVST mit einer langfristigen, die Vorgaben der Aufsichtsbehörde einhaltenden Anlagestrategie, welche auf Robustheit ausgelegt ist. Sie fokussiert folglich nicht auf schnelle Erträge in risikoreichen Anlagen. So wird im Rahmen des Möglichen hauptsächlich in schweizerische Obligationen resp. schweizerische Obligationenfonds investiert, um den Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten grösstmögliche Sicherheit zu bieten. Dies hat zudem den Vorteil, dass damit das Kapital in Schweizer Franken und somit in der gleichen Währung angelegt ist, in der die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft des VVST üblicherweise anfallen.

Aus der langjährigen Betrachtung ist bekannt, dass die vom VVST in Rechnung gestellte Jahresprämie im Zusammenspiel mit dem Kapitalanlagenergebnis normalerweise und in der überwiegenden Anzahl der Geschäftsjahre ausreicht, um den Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen nachzukommen. Im Gegensatz zum Vorjahr, was hauptsächlich aufgrund des negativen Anlageergebnisses zurückzuführen war, war dies im Jahr 2023 wieder der Fall.

Der VVST setzt in seiner Anlagestrategie keine Derivate ein und hält auch keine strukturierten Produkte (vgl. hierzu auch Kapitel 5. „Bewertung“). Ein Grossteil der Anlagen ist in institutionelle Anlagefonds der vom VVST unabhängigen, externen Anlegerbank investiert. Alle Anlagefonds bestehen aus physisch vorhandenen Assets (keine synthetisch gebildeten Anlagefonds), und somit besteht kein Gegenpartierisiko gegenüber den Emittenten der Anlagefonds. Für die quantitativen Abhandlungen der Kreditrisiken wird auf Kapitel 7.3. „Kredit- und Marktrisiko“ verwiesen.

Vom positiven Trend an den Kapitalmärkten im Jahr 2023 profitierte auch der VVST. Der VVST kann für das Berichtsjahr eine positive Performance der Kapitalanlagen von mehr als 6% verzeichnen. Die Kursschwankungsreserven konnten aufgrund der erfreulichen Wertsteigerung der Anlagen auf den aktuellen Zielwert erhöht werden. Dadurch zeigte sich, dass die Anlagestrategie des VVST auch stürmische Zeiten gut übersteht.

Im Übrigen sei an dieser Stelle erwähnt, dass gemäss Finanzmarktinfrastrukturgesetz, FinfraG, der VVST als „kleine finanzielle Gegenpartei“ gilt (Art. 93 FinfraG und Art. 88f. FinfraV).

## 4.3 Operationelle Risiken

Risiken von Verlusten, die aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen oder durch externe Ereignisse entstehen, werden als operationelle Risiken bezeichnet. Auch Rechtsrisiken fallen unter diese Definition.

Den operationellen Risiken wird mittels der entsprechenden Abläufe, Prozesskontrollen und des IKS begegnet. Aufgrund der relativen Kleinheit und geringen Komplexität der Geschäftsabläufe des VVST sind die operationellen Risiken als eher gering einzustufen. Mit dem Abschluss entsprechender Versicherungen (z.B. Berufshaftpflicht-, Sach- und IT-Versicherungen) wird eine teilweise Abwälzung der eigenen operationellen Risiken auf externe Leistungserbringer und Partner vorgenommen.

## 4.4 keine weiteren wesentlichen Risiken, keine Kumulrisiken

Da der VVST neben der genossenschaftlichen Betriebshaftpflichtversicherung für Mobilitätsanbieter und für Seilbahnen keine weiteren wesentlichen Geschäfte betreibt (insbesondere werden keine Kredite vergeben) oder Risiken eingeht, sind im vorliegenden Bericht auch keine weiteren wesentlichen Risiken zu beschreiben.

Der VVST ist keinen Risiken aufgrund wesentlicher ausserbilanzieller Positionen exponiert. Als 1898 gegründete Versicherungsgenossenschaft hat der VVST – wie bereits erläutert – auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften (SPV) oder Tochtergesellschaften vorgenommen. Der VVST ist auch nicht Mitglied eines Konzerns, sondern eine selbstständige, einzig seinen Genossenschaffern verpflichtete Versicherungsgenossenschaft.

Kumulrisiken und Kumulschäden sind nicht zu erwarten:

Wesentliche Risikokonzentrationen (Kumulrisiken) sind nicht erkennbar. Aufgrund der Diversifikation der Genossenschaffter, der auf die Schweiz beschränkten Versicherungstätigkeit sowie der Tatsache, dass nur ein einziges Versicherungsprodukt (Betriebshaftpflichtversicherung) angeboten wird, sind Kumulschäden beinahe ausgeschlossen.

Im Weiteren ist zu beachten, dass es ein zentrales Charakteristikum der Betriebshaftpflichtversicherung ist, dass der Versicherungsschutz jeweils durch alleinstehende Ursachen (z.B. individuelles Fehlverhalten eines Buschauffeurs/einer Buschauffeurin, Unachtsamkeit einer anderen am Verkehr teilnehmenden Person oder eine mangelhafte Bahninfrastruktur) bei den einzelnen versicherten Betrieben ausgelöst wird. Demzufolge lösen stets individuelle, einzelne Ereignisse den Versicherungsschutz aus, welchen der VVST seinen Genossenschaffern verspricht. Auch eigentliche Serienschäden oder Reihenschadenfälle sind in der Betriebshaftpflichtversicherung für Mobilitätsanbieter und Seilbahnen kaum vorstellbar.

## 5. Bewertung

Die Bilanzsumme ist per Ende 2023 um rund CHF 1.1 Mio. gestiegen. Diese Zunahme resultiert aufgrund sich wieder beruhigenden Finanzmärkte. Die Bewertung der Kapitalanlagen und der Verbindlichkeiten folgt den gesetzlichen Anforderungen sowie den Vorgaben der Aufsichtsbehörde und ist transparent.

Die statutarische Bilanz des VVST stellt sich per 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Bilanz per 31. Dezember		Notes	2023 CHF	2022 CHF
<b>AKTIVEN</b>				
Festverzinsliche Wertpapiere			20'210'590	20'042'592
Hypotheken			470'000	470'000
Aktien			65'800	66'300
Übrige Kapitalanlagen			65'090'693	63'311'100
<b>Kapitalanlagen</b>	<b>3.1</b>		<b>85'837'083</b>	<b>83'889'992</b>
Flüssige Mittel			209'231	2'051'184
Anteil versicherungstechnische Rückstellungen aus Rückversicherung	<b>3.2</b>		1'162'702	-
Sachanlagen			291'598	361'877
Immaterielle Vermögenswerte			0	14'677
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	<b>3.3</b>		250'195	405'669
Übrige Forderungen			224'122	199'320
Aktive Rechnungsabgrenzungen			149'011	96'996
<b>Andere Aktiven</b>			<b>2'286'859</b>	<b>3'129'723</b>
<b>Total Aktiven</b>			<b>88'123'942</b>	<b>87'019'715</b>
<b>PASSIVEN</b>				
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>3.4</b>		<b>-69'838'383</b>	<b>-74'485'503</b>
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	<b>3.5</b>		<b>-4'285'243</b>	<b>-4'085'882</b>
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	<b>3.6</b>		-230'015	-19'737
Sonstige Passiven			-683'766	-155'194
Passive Rechnungsabgrenzungen			-1'439'890	-1'107'742
<b>Fremdkapital</b>			<b>-76'477'297</b>	<b>-79'854'058</b>
Gesellschaftskapital der Genossenschaft			-8'000'000	-8'000'000
Gesetzliche Gewinnreserven			-3'033'220	-3'033'220
Gewinnvortrag (-) / Verlustvortrag (+)			3'867'564	-89'331
Gewinn (-) / Verlust (+)			-4'480'988	3'956'894
<b>Eigenkapital</b>	<b>3.7</b>		<b>-11'646'645</b>	<b>-7'165'657</b>
<b>Total Passiven</b>			<b>-88'123'942</b>	<b>-87'019'715</b>

Dar. 4: statutarische Bilanz 2023

Die Betrachtung der Bilanz zeigt einerseits den Anstieg in den Kapitalanlagen, andererseits gingen die übrigen Aktiven deutlich zurück. Die Effekte resultieren in einem Anstieg der Bilanzsumme um CHF 1.1 Mio.

Der VVST hält den Grossteil seiner Kapitalanlagen in institutionellen Anlagefonds. Fonds mit ausländischen Positionen sind teilweise gegenüber Währungsrisiken abgesichert, wobei die Absicherung direkt durch Instrumente innerhalb des Fonds stattfindet. In der gesamten Anlagestrategie werden Risiken, Kosten und Möglichkeiten kontinuierlich überwacht und analysiert.

Die Grundsätze für die Bewertung der Anlagen werden im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt. Im Rahmen des SST wird eine Berechnung der Stresssensitivitäten der Anlagen durchgeführt. Dabei werden detaillierte Positionsdaten für alle Fonds (Look-Through) verwendet und die Stresssensitivitäten entsprechend auf dem Niveau der in den Fonds gehaltenen Einzeltitel berechnet. Bei der marktnahen Bewertung wurde weder die Marking-to-Model Methode angewendet noch wurden Mix-Marktwerte verwendet.

Das Jahr 2022 zeigte deutlich, dass Schwankungen an den Kapitalmärkten für den VVST ein bedeutendes Risiko darstellen. Die seit dem Jahr 2019 geäußerte Kursschwankungsrückstellung half im Jahr 2022, in der Erfolgsrechnung zumindest teilweise den Abwärtstendenzen im Kursverlauf zu begegnen. Dank dieser spezifischen Rückstellung konnten in der Erfolgsrechnung die Kursverluste im Sinne der Genossenschafter abgedeckt werden. Im Jahr 2023 konnte der VVST eine positive Performance der Kapitalanlagen von mehr als 6% verzeichnen. So konnten dank der Wertsteigerung der Anlagen die Kursschwankungsreserven wieder auf den aktuellen Zielwert angehoben werden. Die Kursschwankungsrückstellung stellt keine stille Reserve dar, sondern wird als Schwankungsreserve im Sinne von Art. 960b Abs. 2 OR berücksichtigt.

Detaillierte Angaben zu den Forderungen und den Verbindlichkeiten per Ende des Berichtsjahres finden sich in folgender Aufstellung:

	2023	2022
<b>3.3 Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft</b>		
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern	140'469	205'751
Forderungen gegenüber Versicherungsgesellschaften	3'099	19'854
Sonstige Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	106'627	180'064
	<b>250'195</b>	<b>405'669</b>

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern bestehen ausschliesslich aus Selbstbehaltforderungen aufgrund der Erledigung von Schadenfällen. Bei den sonstigen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft handelt es sich um Forderungen von Partnerversicherern, bei welchen der VVST für seine Beratungskunden in Vorleistung geht.

	2023	2022
<b>3.4 Versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
Prämienüberträge	-56'087	-46'108
Bedarfsrückstellungen	-35'073'742	-39'811'655
Schwankungsrückstellungen	-15'999'930	-15'999'930
Sicherheitsrückstellungen	-13'127'185	-13'127'185
Rückstellung für noch nicht gemeldete Schäden (IBNR)	-1'502'985	-1'385'950
Rückstellung für Schadenbearbeitungskosten (ULAE)	-3'546'992	-3'579'050
Rückstellung für Zuschussrenten	-225'700	-229'863
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	-34'402'792	-34'321'978
Rückstellungen für vertragliche Überschussbeteiligungen	-305'762	-305'762
	<b>-69'838'383</b>	<b>-74'485'503</b>

**Begriffserklärung:**

**Rückstellungen IBNR** = incurred but not reported (Rückstellungen für im Berichtsjahr eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden)

**Rückstellungen ULAE** = unallocated loss adjustment expenses (Rückstellungen für zukünftige Regulierungskosten pendenter Fälle, die den einzelnen Schadenfällen nicht direkt zugeordnet werden können).

Die Bedarfsrückstellungen sind gegenüber Vorjahr merklich gesunken. Eine Schadenzahlung in der Höhe von CHF 2'000'000 aufgrund eines Umweltschadens verringerte die Rückstellungen im gleichen Umfang. Einige Schadenfälle älteren Datums wurden proaktiv angegangen und die Fallbearbeitung schritt deutlich voran, was zu höheren Zahlungen und Erledigungen und somit zur Auflösung von Rückstellungen führte (vgl. Note 4.2).

**3.5 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen**

Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen von total CHF 4.29 Mio. (Vorjahr: CHF 4.09 Mio.) bestehen zum grössten Teil aus Rückstellungen für vertraglich nicht zugesicherte zukünftige Prämienermässigungen (CHF 2.96 Mio., analog Vorjahr). Die Kursschwankungsreserve wird neu aufgrund einer Anpassung der Darstellung bei den Kapitalanlagen (direkte Methode) aufgeführt. Das Vorjahr wurde zur Vergleichbarkeit angepasst (vgl. Note 3.1).

	2023	2022
<b>3.6 Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern	-154'869	-2'795
Verbindlichkeiten gegenüber Agenten und Vermittlern	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsgesellschaften	-26'858	-5'892
Sonstige Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-48'289	-11'050
	<b>-230'015</b>	<b>-19'737</b>

**Dar. 5: Forderungen und Verbindlichkeiten**

Die Rückstellungen für Versicherungsleistungen aus Unfallereignissen bilden bei einem Haftpflichtversicherer wie dem VVST naturgemäss den grössten Teil der Rückstellungen. Die Rückstellungen werden für jeden Schadenfall einzeln und aufgrund der vorhandenen konkreten Informationen zum



Schadensereignis, zu den beteiligten Personen, anhand weiterer sachdienlicher Hinweise sowie der Erfahrungswerte gebildet.

Im Jahr 2023 wurden dem VVST von seinen Mitgliedern rund 2'470 neue Schadenfälle angemeldet (zum Vergleich: 2022 waren rund 2'450 Dossiers angemeldet worden, in den beiden Jahren davor waren es 2'280 resp. 1'900 Neuanmeldungen). Es ist dem VVST ein Anliegen, Unfallopfer fair, korrekt und rasch zu entschädigen. Dieses Bestreben zeigt sich unter anderem darin, dass trotz der sehr hohen Anzahl an Neuanmeldungen 1'043 (oder 42.3%) der im Berichtsjahr neu gemeldeten Fälle auch schon vor Jahresende erledigt werden konnten (auch im Vorjahr war ein ähnlich hoher Wert erreicht worden). Dennoch bleibt die Anzahl der pendenten Dossiers per Ende 2023 auf einem Wert von 2'300 Fällen.

Für die nachfolgenden Ausführungen im Zusammenhang mit den Ergebnissen des SST (Swiss Solvency Test/Schweizer Solvenztest) wird insbesondere auch auf die Erläuterungen in Kapitel 7. „Solvabilität“ verwiesen.

Die Aktivseite der Kapitalanlagen gemäss marktnaher Bilanz aus dem SST-2023 zeigt im Vergleich mit der statutarischen Bilanz folgendes Bild:

	31.12.2023		31.12.2022	
	SST	statutarisch	SST	statutarisch
Kapitalanlagen	85.79	85.84	88.07	89.31
davon Hypotheken	0.47	0.47	0.47	0.47
davon Aktien	0.41	0.07	0.34	0.34
Einzelobligationen	19.87	20.21	18.81	20.04
davon kollektive Kapitalanlagen	65.03	65.09	68.45	68.45
<i>Anlagefonds Immobilien</i>	6.72	6.72	6.56	6.56
<i>Anlagefonds Aktien</i>	17.03	17.03	17.95	17.95
<i>Anlagefonds Obligationen</i>	38.26	38.26	40.95	40.95
<i>Anlagefonds Übrige</i>	3.02	3.08	2.99	2.99
<i>Anlagefonds Geldmarkt</i>			-	
davon sonstige Kapitalanlagen			-	
Flüssige Mittel	5.89	0.21	2.12	2.12
Sachanlagen	0.29	0.29	0.38	0.38
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-
Forderungen Versicherungsgeschäft	1.41	1.41	1.22	
übrige Forderungen	0.22	0.22	0.50	0.50
Aktive Rechnungsabgrenzung	0.15	0.15	0.10	0.10
<b>Total Aktiven</b>	<b>93.75</b>	<b>88.12</b>	<b>92.38</b>	<b>92.40</b>

**Dar. 6: aus aktuellem SST, marktnahe Bilanz und statutarische Bilanz: Aktiven (in Mio. CHF)**

Die Summe der Aktiven der SST-Bilanz beträgt CHF 93.75 Mio. Im Vorjahr lag dieser Wert bei CHF 92.38 Mio., 2021 bei CHF 107.57 Mio.).

Die Struktur der Aktiven per 31.12.2023 unterscheidet sich von der Vorjahresstruktur kaum. Nur die flüssigen Mittel sind deutlich angestiegen; zuungunsten der Kapitalanlagen.

Zur Passivseite der Kapitalanlagen gemäss marktnaher Bilanz aus dem SST 2024 ist Folgendes festzuhalten:

Die statutarische Höhe der Schadenrückstellungen basiert auf einer Einzelfallbewertung, welche durch die Schadenabteilung des VVST erstellt wird. Die Höhe der «best-estimate Versicherungsverpflichtungen» wird jährlich seitens des verantwortlichen Aktuars mit Hilfe von anerkannten versicherungsmathematischen Methoden bewertet. Der von der FINMA genehmigte Geschäftsplan sieht vor, dass jeweils der höhere der beiden Beträge Eingang in die statutarische Jahresrechnung findet. In der SST-Bilanz wird – wie in den Vorjahren – jeweils der best-estimate-Wert der Versicherungsverpflichtungen basierend auf der aktuariellen Bewertung des verantwortlichen Aktuars verwendet.

Die detaillierten Angaben zur aktuariellen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basieren auf dem jeweils aktuellen Rückstellungsbericht des verantwortlichen Aktuars. Die einzelnen Komponenten der SST-Bilanzposition «*best-estimate der Versicherungsverpflichtungen*» können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Best-Estimate für Normalschäden	25'670'206	25'203'389	21'217'406
<i>davon Personenschäden</i>	22'445'003	21'747'153	17'973'522
<i>davon Sachschäden</i>	3'225'204	3'456'236	3'243'884
Best-Estimate für Grossschäden	2'877'353	4'112'527	6'081'731
Best-Estimate für Altschäden	553'017	386'000	1'295'920
ULAE-Rückstellung	3'526'286	3'579'050	2'962'960
Rückstellung für vertragliche Überschussbeteiligung	305'762	305'762	305'762
<b>Total Undiskontiert</b>	<b>32'932'624</b>	<b>33'586'728</b>	<b>31'863'779</b>
<b>Total Diskontiert</b>	<b>31'584'032</b>	<b>30'646'842</b>	<b>32'224'899</b>
<b>Diskontfaktor</b>	0.96	0.91	1.01

Dar. 7: best-estimate der Versicherungsverpflichtungen (in CHF) gemäss aktuellem SST

Die Abnahme des best-estimate Wertes der Versicherungsverpflichtungen (undiskontiert) beträgt knapp 0.7 Mio. CHF gegenüber dem Vorjahr.

Die Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeichneten sich durch eine leichte Erhöhung der Schadenzahlungen aus, was in den aktuariellen Modellen trendmässig in die Zukunft projiziert wird und erhöhend auf die best-estimate Schadenrückstellung wirkt. Die Rückstellungen für Personenschäden sind dabei weiterhin gestiegen. Gleichzeitig konnten jedoch Grossschadenfälle abgewickelt werden, was zu einer deutlichen Reduktion der entsprechenden Rückstellung führt.

Die Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten der SST-Bilanz ist in Darstellung 8 aufgeführt:

	31.12.2023		31.12.2022	
	SST	statutarisch	SST	statutarisch
Schadenrückstellungen*	32.4	40.1	31.2	39.8
Sicherheits & Schwankungsrst	-	29.1	-	29.1
sonstige VT-Rückstellungen	0.0	0.6	0.05	
Market Value Margin	4.2			
Nicht VT-Rückstellungen	4.6	4.3	4.39	9.5
Verbindlichkeiten Versicherungsgeschäft	0.3	0.2	0.22	0.2
sonstige Verbindlichkeiten	0.7	0.7		0.2
Passive Rechnungsabgrenzung	1.4	1.4	1.11	1.1
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>43.7</b>	<b>76.5</b>	<b>36.92</b>	<b>79.9</b>
<b>RTK = Aktiva - Fremdkapital</b>	<b>50.0</b>	<b>11.6</b>	<b>55.5</b>	<b>12.6</b>
<i>davon statutarische Eigenkapital</i>	11.6		7.2	
<i>davon Rückstellung Kursschwankung</i>	6.0		5.4	
<i>davon Sicherheits &amp; Schwankungsrst</i>	29.1		29.1	
<i>davon Schadenrückstellungen</i>	7.7		13.3	
<i>davon Zuschussrenten</i>	0.2		0.2	
<i>davon Market Value Margin</i>	-4.2			
<i>davon Wertberichtigung Obligationen</i>	-0.3		-1.2	

\* inkl. ULAE & IBNR-Rückstellung

**Dar. 8: marktnaher Wert Verbindlichkeiten (in Mio. CHF) gemäss aktuellem SST**

Bezüglich der übrigen Verbindlichkeiten erfolgt bereits innerhalb der statutarischen Bilanz eine Bewertung nach dem Kriterium des Marktwertes.

Der Wert des Mindestbetrages nach SST-2024 beläuft sich auf CHF 4.2 Mio.

Der Mindestbetrag ist definiert als die Summe aller künftigen Kapitalkosten für das Risikokapital, welches für den geordneten Run-Off (Abwicklung der noch bestehenden Verträge, ohne neue Verträge abzuschliessen oder weitere Risiken zu versichern) notwendig sein würde. Hierzu wurden das Run-Off Risiko und das Kreditrisiko der Rückversicherungsunternehmung mittels Abwicklungsfaktoren in die Zukunft projiziert und dann abdiskontiert. Der Mindestbetrag ist so bemessen, dass das Schadenportefeuille in einer Run-Off Situation, also falls der VVST sein Geschäft schliessen würde, geordnet abgewickelt werden könnte.

Die Bestimmung des Mindestbetrages erfolgte basierend auf den Vorgaben der FINMA und gemäss dem Verfahren im SST-Nonlife-Template der FINMA. Der im Zielkapital berücksichtigte Mindestbetrag entspricht dem Kapitalkaufwand für das risikotragende Kapital, das während der Dauer der Abwicklung der versicherungstechnischen Verpflichtungen zu stellen ist. Die Berechnung des Mindestbetrages im Standardmodell erfolgt hierbei nach den folgenden Modellparametern:

- Kapitalkostensatz<sup>4</sup>: 6%
- Den empirisch beobachteten Abwicklungsmustern für vorjährige Anfalljahre (PY) und für das aktuelle Anfalljahr (CY)
- Dem zentrierten Neuschadenrisiko sowie dem zentrierten Rückstellungsrisiko
- Dem Ausfallrisiko/Kreditrisiko gegenüber der Rückversicherung

Hieraus berechnen sich die zukünftigen Expected Shortfalls<sup>5</sup> zu Beginn künftiger Jahre, wobei sich der Mindestbetrag aus der mit der risikolosen Zinskurve abdiskontierten Summe aller zukünftiger Expected Shortfalls multipliziert mit dem Kapitalkostensatz ergibt. Da der VVST als reiner Betriebshaftpflichtversicherer von Mobilitätsanbieter und von Seilbahnunternehmen deutlich weniger als 10%

<sup>4</sup> Der Begriff Kapitalkostensatz wird definiert in Rz. 53 im [FINMA-Rundschreiben 2017/3 „SST“](#)

<sup>5</sup> Der Begriff Expected Shortfall wird definiert in Rz. 57ff. im [FINMA-Rundschreiben 2017/3 „SST“](#)

der versicherungstechnischen Verpflichtungen nach Ablauf einer 15-jährigen Periode erwartet, müssen keine Zuschläge für das nicht-hedgebare Marktrisiko berücksichtigt werden.

Es wurden keine non-hedgeable Marktrisiken einbezogen, da innerhalb kurzer Zeit auf ein replizierendes Portfolio mit Bundesobligationen (die aktuell auch wieder ein Zinsversprechen enthalten) gewechselt werden kann (Cashflow Matching). Nach 15 Abwicklungsjahren wären gemäss SST-Tool 93.6% der Schäden bezahlt, die realen Erfahrungswerte lassen sogar auf einen höheren Wert schliessen. Für diese Laufzeiten herrscht eine akzeptable Liquidität im Markt der CHF-Bundesobligationen, so dass von einer Modellierung einer Illiquiditätskomponente in der Risk Margin abgesehen wird.

Der diskontierte Mindestbetrag (MVM) beträgt für den VVST gemäss Berechnungen aus dem SST-2024 CHF 4.22 Mio. und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (CHF 3.56 Mio.) um rund CHF 0.7 Mio. erhöht. Die Entwicklung des SST-Mindestbetrages der letzten Jahre geht im Übrigen aus folgender Darstellung hervor:

	SST 2024	SST 2023	SST 2022	SST 2021
Market Value Margin (MVM)	4.22	3.56	3.54	4.77

Dar. 9: Mindestbetrag SST-2023 – SST-2020

Nachdem der Wert des Jahres 2021 vor allem wegen der damalig errechneten höheren best-estimate Rückstellungen auf CHF 4.77 Mio. angestiegen war, führten seither die tieferen aktuariell bestimmten best-estimate Rückstellungen ihrerseits zu einem tieferem Expected Shortfall des Reserverisikos. Aufgrund höherer erwarteter Schadenleistungen und der Veränderung der Zinskurve ist der diskontierte Mindestbetrag wieder angestiegen.

Aus dem SST ergibt sich jeweils eine Kapitalanforderung. Der Soll-Wert dieser Kapitalanforderung wird «Zielkapital» genannt.

	SST 2024				Anteil Bilanzsumme SST-Bilanz			SST 2023		
	Mio. CHF	Rel. Diff. Vorjahr	Anteil ZK	Rel. Diff. Vorjahr	Anteil Bilanz	Rel. Diff. Vorjahr	Mio. CHF	Anteil ZK	Anteil Bilanz	
Zielkapital (ZK) *	19.8	5%	100%	0%	21%	3%	18.8	100%	20%	
Marktrisiko	6.6	-20%	33%	-24%	7%	-21%	8.2	44%	9%	
Kreditrisiko	1.3	60%	7%	53%	1%	58%	0.8	4%	1%	
Versicherungsrisiko	16.7	12%	84%	6%	18%	10%	14.9	79%	16%	
Diversifikationseffekt	-5.1	-3%	-26%	-7%	-5%	-4%	-5.3	-28%	-6%	
Negative des erwarteten finanz. Ergebnisses	-1.1	1%	-5%	-4%	-1%	-1%	-1.1	-6%	-1%	
Negative des erwarteten vers. Ergebnisses	1.4	16%	7%	10%	2%	14%	1.2	7%	1%	
Szenarieneffekt	0.0		0%		0%		0.0	0%	0%	
Zusätzliche Effekte	0.0		0%		0%		0.0	0%	0%	

\*gemäss Definition SST 2024

Dar. 10: Übersicht Zielkapital

Gemäss SST-2024 beläuft sich dieses Zielkapital für den VVST auf einen Betrag von CHF 19.8 Mio. und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen (Vorjahr: CHF 18.8 Mio. gemäss aktualisierter Definition).

Dem Zielkapital von CHF 19.8 Mio. steht das risikotragende Kapital (RTK) gegenüber. Letzteres sollte als Minimalanforderung höher sein als das Zielkapital. Dieses Erfordernis ist beim VVST erfüllt, wie sich aus nachstehender Darstellung ergibt.

	SST 2024				SST 2023	
	Mio. CHF	Rel. Diff. Vorjahr	Anteil Bilanz-summe SST-Bilanz	Rel. Diff. Vorjahr	Mio. CHF	Anteil Bilanz-summe SST-Bilanz
<b>Risikotragendes Kapital (RTK)</b>	<b>50.0</b>	<b>-10%</b>	<b>53%</b>	<b>-1%</b>	<b>55.5</b>	<b>60%</b>
<b>Marktnaher Wert Aktiven</b>	<b>93.8</b>	<b>1%</b>	<b>100%</b>	<b>0%</b>	<b>92.4</b>	<b>100%</b>
Kapitalanlagen	85.8	-3%	92%	-4%	88.1	95%
Übrige Aktiven	8.0	85%	8%	82%	4.3	5%
davon Anteil versicherungstechnische Rückstellungen aus Rückversicherung	0.0		0%		0.0	0%
<b>Marktnaher Wert Passiven</b>	<b>43.7</b>	<b>18%</b>	<b>47%</b>	<b>17%</b>	<b>36.9</b>	<b>40%</b>
Best Estimate der Versicherungsverpflichtungen	32.4	-7%	35%	-8%	34.7	38%
Markt naher Wert der übrigen Verbindlichkeiten	7.0	-4%	7%	-5%	7.3	8%
Market Value Margin	4.2		4%			
<b>Abzüge</b>	<b>0.0</b>		<b>0%</b>		<b>0</b>	<b>0%</b>
<b>Ergänzendes Kapital und zusätzliches Kapital</b>	<b>0.0</b>		<b>0%</b>		<b>0.0</b>	<b>0%</b>

**Dar. 11: das risikotragende Kapital (RTK)**

Das risikotragende Kapital verringerte sich auf CHF 50.0 Mio. Dies entspricht einem Rückgang um CHF 5.5 Mio. bzw. ca. 10% (Vorjahr: CHF 55.5 Mio.). Es ist dabei zu beachten, dass neu im SST 2024 auch der MVM passivseitig in der marktnahen Bilanz berücksichtigt werden muss (dafür nicht zum Zielkapital beiträgt). Mit 4.2 Mio. CHF stellt dies den grössten Teil der Differenz zum Vorjahr dar.

Die Zusammensetzung des Zielkapitals und die Zusammensetzung des risikotragenden Kapitals werden im Kapitel 7 „Solvabilität“ dieses Offenlegungsberichtes näher erläutert.

## 6. Kapitalmanagement

**Die grundsätzlich robuste, auf Sicherheit ausgerichtete Anlagestrategie sichert zusammen mit den adäquaten jährlichen Prämienforderungen den Genossenschaftern den Fortbestand ihres Haftpflichtversicherers.**

Der VVST berücksichtigt in der Auswahl seiner Anlagen die Struktur und Entwicklung der Verpflichtungen („Asset Liability Management“), die Sicherheit der Anlagen, eine zweckmässige Diversifikation und den absehbaren Bedarf an flüssigen Mitteln (vgl. FINMA-Rundschreiben 2016/05). Die Anlagestrategie ist auf die Risikofähigkeit des VVST abgestimmt und fokussiert auf Beständigkeit, inländische Werte und ist robust aufgestellt. Festgelegt wurde sie vom Vorstand auf Basis einer ALM-Studie, welche externe Fachleute (Ortec Finance AG und Valucor AG) im Auftrag des VVST durchgeführt hatten. Die Anlagestrategie wird vom Vorstand des VVST beschlossen und periodisch auf ihre Angemessenheit im aktuellen Umfeld überprüft. Unabhängige externen Spezialisten (Ecofin AG, Zürich) prüfen zudem regelmässig, ob die Vorgaben durch die Anlegerbank eingehalten werden.

Schon allein aufgrund des im Vergleich zu Allbranchenversicherern oder Lebensversicherern eher geringen Anlagevermögens verzichtet der VVST darauf, häufige Umschichtungen oder Strategieänderungen vorzunehmen.

Der VVST hält im Rahmen seiner Anlagestrategie keine derivativen oder strukturierten Produkte. Lediglich zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken in einzelnen Fonds werden innerhalb dieser Fonds teilweise Fremdwährungsderivate genutzt.

Der VVST verfolgt somit grundsätzlich eine auf Werterhaltung ausgerichtete Anlagestrategie. Nachdem im Vorjahr eine substantielle Umschichtung von Teilen der kollektiven Anlagen zu Obligationen vorgenommen wurde, blieb im Berichtsjahr die Anlagestrategie stabiler. In diesem Zusammenhang ist an die bestehende Kursschwankungsrückstellung zu erinnern, welche in Vorjahren geäufnet worden war. Die Kursschwankungsrückstellung dient dazu, Negativentwicklungen an den Kapitalmärkten aufzufangen. Diese Aufgabe erfüllte die Kursschwankungsrückstellung angesichts der Entwicklungen an den Kapitalmärkten im Jahr 2022. Um die Verluste auf den Kapitalanlagen abzufedern, wurden Rückstellungen für Kursschwankungen im Umfang von CHF 4.2 Mio. aufgelöst. Zum Jahresende 2023 wurde die Rückstellung für Kursschwankungen von CHF 5.4 Mio. auf CHF 6.0 Mio. erhöht.

Das Gesellschaftskapital der Genossenschaft beträgt CHF 8 Mio. Zusätzlich werden gemäss Statuten des VVST und gemäss VAG resp. Art. 5 Versicherungsaufsichtsverordnung-FINMA, AVO-FINMA jedes Jahr mindestens 20% des Gewinns den gesetzlichen Reserven zugewiesen. In den letzten Jahren fielen die Zuweisungen an die gesetzlichen Reserven jeweils deutlich höher aus, da der VVST den gesamten Jahresgewinn den gesetzlichen Reserven zuwies (Beschlüsse der Generalversammlung auf Antrag des Genossenschaftsvorstands). Der Vorstand beantragt, mit dem Jahresgewinn von CHF 4'480'988 den bestehenden Verlustvortrag vollständig zu beseitigen und den restlichen Gewinn von CHF 613'424 den gesetzlichen Gewinnreserven zuzuweisen.

## 7. Solvabilität

**Angesichts seiner Solvenzquote von 253% gemäss SST-2024 verfügt der VVST über eine gute Solvenz, um die geforderte Sicherheit für seine Genossenschafter und die Wahrung der Interessen seiner Versicherten zu gewährleisten.**

Der Swiss Solvency Test/Schweizer Solvenzttest (SST) ist ein modernes, prinzipien- und risikobasiertes Prüfinstrument, das auf einem Gesamtbilanzansatz beruht<sup>6</sup>. Er erfasst die ökonomische Risikosituation von Versicherungsunternehmen. Dieses Aufsichtsinstrument soll sicherstellen, dass die Versicherungsunternehmen die zugesagten Leistungen dauerhaft erbringen können (gem. FINMA-Faktenblatt „Der Schweizer Solvenzttest“ vom 1. Februar 2018).

Der VVST orientiert sich bei der Erstellung des SST an den Vorgaben der Aufsichtsbehörde. Er verwendet hierbei das Standardmodell der Schweizer Finanzmarktaufsicht (FINMA) gemäss Wegleitung für die Erarbeitung des SST-Berichtes 2024 vom 30. Oktober 2023.

### 7.1 Resultate SST-2024

Mit einer Solvenzquote von 253% gemäss SST-2024 (Vorjahreswerte: 2023: 276%, 2022: 344%, 2021: 276%, 2020: 278%, 2019: 240%, 2018: 196%) verfügt der VVST über eine gute Solvenz, um die geforderte Sicherheit für seine Genossenschafter und die Wahrung ihrer Interessen zu gewährleisten. Der VVST erstellt den SST gemäss dem Standardmodell der FINMA. Er verwendet kein internes Modell.

Der Soll-Wert der Kapitalanforderung wird «Zielkapital» genannt. Das Zielkapital ergibt sich aus den Komponenten der nachfolgend aufgeführten SST-Berechnung, auf welche im weiteren Verlauf des Kapitels noch im Detail eingegangen wird.

	SST 2024						SST 2023		
	Mio. CHF	Rel. Diff. Vorjahr	Anteil ZK	Rel. Diff. Vorjahr	Anteil Bilanzsumme SST-Bilanz	Rel. Diff. Vorjahr	Mio. CHF	Anteil ZK	Anteil Bilanzsumme SST-Bilanz
Zielkapital (ZK) *	19.8	5%	100%	0%	21%	3%	18.8	100%	20%
Marktrisiko	6.6	-20%	33%	-24%	7%	-21%	8.2	44%	9%
Kreditrisiko	1.3	60%	7%	53%	1%	58%	0.8	4%	1%
Versicherungsrisiko	16.7	12%	84%	6%	18%	10%	14.9	79%	16%
Diversifikationseffekt	-5.1	-3%	-26%	-7%	-5%	-4%	-5.3	-28%	-6%
Negative des erwarteten finanz. Ergebnisses	-1.1	1%	-5%	-4%	-1%	-1%	-1.1	-6%	-1%
Negative des erwarteten vers. Ergebnisses	1.4	16%	7%	10%	2%	14%	1.2	7%	1%
Szenarieneffekt	0.0		0%		0%		0.0	0%	0%
Zusätzliche Effekte	0.0		0%		0%		0.0	0%	0%

\* gemäss Definition SST 2024

#### Dar. 12: Entwicklung Zielkapital

Das Zielkapital beläuft sich beim VVST gemäss SST-2024 auf einen Betrag von CHF 19.8 Mio. und ist demzufolge im Vergleich zum Vorjahr (2023: CHF 18.8 Mio. gemäss aktualisierter Definition) leicht angestiegen.

Der Ist-Wert der Kapitalausstattung wird „risikotragendes Kapital“ (RTK) genannt. Das risikotragende Kapital beläuft sich beim VVST aktuell auf CHF 50.0 Mio. (Vorjahr: CHF 55.5 Mio.).

<sup>6</sup> vgl. <https://www.finma.ch/de/ueberwachung/versicherungen/spartenebergreifende-instrumente/schweizer-solvenzttest-sst/>

Zur Illustration über die Herleitung des risikotragenden Kapitals dient folgende Tabelle mit dem Vergleich des Vorjahres.

	SST 2024				SST 2023	
	Mio. CHF	Rel. Diff. Vorjahr	Anteil Bilanzsumme SST-Bilanz	Rel. Diff. Vorjahr	Mio. CHF	Anteil Bilanzsumme SST-Bilanz
<b>Risikotragendes Kapital (RTK)</b>	50.0	-10%	53%	-11%	55.5	60%
<b>Marktnaher Wert Aktiven</b>	93.8	1%	100%	0%	92.4	100%
Kapitalanlagen	85.8	-3%	92%	-4%	88.1	95%
Übrige Aktiven	8.0	85%	8%	82%	4.3	5%
davon Anteil versicherungstechnische Rückstellungen aus Rückversicherung	0.0		0%		0.0	0%
<b>Marktnaher Wert Passiven</b>	43.7	18%	47%	17%	36.9	40%
Best Estimate der Versicherungsverpflichtungen	32.4	-7%	35%	-8%	34.7	38%
Marktnaher Wert der übrigen Verbindlichkeiten	7.0	-4%	7%	-5%	7.3	8%
Market Value Margin	4.2		4%			
<b>Abzüge</b>	0.0		0%		0	0%
<b>Ergänzendes Kapital und zusätzliches Kapital</b>	0.0		0%		0.0	0%

Dar. 13: das risikotragende Kapital (RTK) 2024-2023

Die SST-Quote des VVST per 31.12.2023 beträgt nach gegenwärtigem SST 253%. Sie ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 22 Prozentpunkte gesunken (Vorjahr: 276%).

*Bitte beachten: Die diversen Angaben und Auszüge aus dem SST-2024 entsprechen denjenigen, welche der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA Ende April 2024 eingereicht werden. Sie unterliegen noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung und erfolgen somit ohne Gewähr der Aufsichtsbehörde!*

## 7.2 Versicherungstechnisches Risiko

Sowohl der VVST als auch der SST unterscheiden zwischen Normal- und Grossschadenfällen. Dabei wird die Grenze bei einem totalen Schadenaufwand von CHF 1.0 Mio. pro Ereignis gezogen. Es bestehen – gemäss SST – prinzipiell die folgenden drei versicherungstechnischen Risiken:

- Reservierungsrisiko (betrifft die Gross- und die Normalschadenfälle)
- Neuschadenrisiko (Normalschadenfälle)
- Neuschadenrisiko (Grossschadenfälle)

### a) Reservierungsrisiko

Als Reservierungsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass der VVST nicht über ausreichende Schadenrückstellungen verfügt, um die Ansprüche aus bereits angefallenen Leistungsfällen vollständig zu tragen. Die Ursache hiervon können rein zufallsbedingte Schwankungen sein („Zufallsrisiko“) oder aber auch sich verändernde Schätzparameter („Parameterrisiko“). Der VVST verfügt in der SST-Bilanz über diskontierte best-estimate Nettoschadenrückstellungen in der Höhe von CHF 31.59 Mio. („Erwartungswert PY aggregiert“, vgl. Dar. 14, unten).



Die Standardabweichung des Reservierungsrisikos beträgt gemäss SST-2024 CHF 4.03 Mio. (Vorjahr: CHF 3.53 Mio.). Der Expected Shortfall<sup>7</sup> liegt bei CHF 44.15 Mio. und ist somit etwas höher als im Vorjahr (CHF 41.4 Mio.). Dies bedeutet, dass im Mittel des schlechtesten von 100 Jahren das zentrierte Risiko bzw. eine Nachreservierung (Expected Shortfall) der PY-Risiken von CHF 12.6 Mio. notwendig werden würde (Vorjahr: 2023: CHF 10.7 Mio.).

#### b) Neuschadenrisiko Normalschadenfälle

Als Neuschadenrisiko wird das Risiko verstanden, dass der effektive Schadenaufwand eines Jahres für neue Schadenfälle höher ausfällt als der budgetierte Schadenaufwand. Der VVST rechnet – unter Berücksichtigung verschiedener Elemente – mit einem Neuschadenaufwand für Normalschadenfälle von CHF 7.59 Mio. nominal und CHF 7.35 Mio. diskontiert (Vorjahr: CHF 6.85 Mio. bzw. CHF 6.36 Mio. diskontiert). Mittels der Standardparameter für das Parameter- und Zufallsrisiko, einer erwarteten Schadenanzahl von 2450 Schadenfällen (die Vorjahresannahme war 2450 neue Normalschäden) sowie der Annahme einer lognormalen Verteilung des Schadenaufwandes resultiert eine diskontierte Standardabweichung von CHF 1.14 Mio. (Vorjahr: CHF 1.0 Mio.) sowie ein Expected Shortfall der Normalschadenfälle von CHF 11.0 Mio. (Vorjahr: CHF 9.6 Mio.).

Dies bedeutet, dass im Mittel des schlechtesten von 100 Jahren (technisch ausgedrückt: Expected Shortfall zum Sicherheitsniveau 99% über ein Jahr) der Schadenaufwand der neuen Normalschadenfälle um CHF 3.66 Mio. höher ausfällt als budgetiert (die Vorjahresberechnung im SST-2023 hatte einen Wert von CHF 3.16 Mio. ergeben).

#### c) Neuschadenrisiko der Grossschadenfälle

Der dritte Teil des versicherungstechnischen Risikos betrifft das Neuschadenrisiko der Grossschadenfälle. Der VVST nimmt aufgrund der Erfahrungswerte an, dass die Grossschadenanzahl einer Poisson-Verteilung (manchmal auch als „Verteilung der seltenen Ereignisse“ bezeichnet) mit dem Poissonparameter<sup>8</sup>  $\lambda=1$  folgt. Dies entspricht dem beobachteten Erfahrungswert aus den letzten beiden Jahrzehnten.

Weiter wird angenommen, dass die Grossschadenhöhenverteilung einer Paretoverteilung (die Paretoverteilung ist eine stetige Wahrscheinlichkeitsverteilung) mit den Parametern  $a=2.0$  und  $b=1'000'000$  CHF folgt. Dies entspricht der sehr konservativen Annahme, dass im Mittel pro Jahr 1 Grossschadenfall mit einer Schadenhöhe von durchschnittlich CHF 1.9 Mio. zu beobachten sein wird (vor Rückversicherung aber mit Berücksichtigung der maximalen Versicherungssumme von CHF 10.0 Mio. pro Einzelfall). Die aktuell bestehende Stop-Loss-Rückversicherung mit ihrer Dreijahresdeckung wird bei den Grossschadenfällen im Modell mitberücksichtigt.

Hieraus resultiert ein Expected Shortfall der Grossschäden von CHF 12.2 Mio. Es ist im Gesamtzusammenhang zu bedenken, dass der Expected Shortfall für Grossschäden in der Regel durch den Rückversicherungsvertrag limitiert wird. Da 2024 das zweite Jahr einer Dreijahresperiode im Rückversicherungsvertrag darstellt, und somit bereits ein bekanntes Jahr berücksichtigt werden kann, ist der Expected Shortfall deutlich tiefer als im Vorjahr (vgl. u.).

#### d) Quintessenz aus der Berechnung der drei Komponenten des versicherungstechnischen Risikos

Es ist zu beachten, dass die vorgängig diskutierten einzelnen Komponenten nicht einfach addiert werden können. Vielmehr müssen Diversifikationseffekte mitberücksichtigt werden.

---

<sup>7</sup> Eine schöne Definition des Begriffs „Expected Shortfall“ findet sich im [FINMA-Rundschreiben 2017/3 „SST“](#), Rz 58

<sup>8</sup> Der Poissonparameter gibt den Erwartungswert der Poisson-Verteilung an. Es wird hier also im Erwartungswert mit einem Grossschadenfall pro Jahr gerechnet.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich sämtliche Teilbereiche des versicherungstechnischen Risikos erhöht und in der Konsequenz erhöht sich auch das gesamte versicherungstechnische Risiko um rund 1.7 Mio. CHF. Hierfür sind insbesondere zwei Gründe hervorzuheben:

- CY-Normalschäden: Es werden gemäss Budget deutlich höhere Neuschadenleistungen erwartet. Dies wirkt sich direkt auf den Erwartungswert der Normalschäden aus, da der Erwartungswert der Grossschäden hauptsächlich durch den (unveränderten) Pareto-Parameter gegeben ist.
- PY-Reserverisiko: Das zentrierte Risiko des Reserverisikos ist um rund 1.8 Mio. CHF angestiegen. Die Ursache hiervon liegt im höheren Variationskoeffizient für das Zufallsrisiko.

	CY	CY	CY	PY	Versicherungs-
	Normalschäden	Grossschäden	Aggregiert	Aggregiert	risiko (PY+CY Aggregiert)
Zentriertes Risiko	3.66	10.34	10.70	12.56	16.61
Erwartungswert	7.35	1.89	9.24	31.59	
Expected Shortfall	11.01	12.23	19.94	44.15	

CY = current year=Schadenfälle aus dem aktuellen Jahr; PY = previous years = Schadenfälle aus vorjährigen Anfalljahren

**Dar. 14: Versicherungstechnisches Risiko SST-2024**

Der Expected Shortfall des gesamten versicherungstechnischen Risikos beträgt aggregiert CHF 16.61 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich sämtliche Teilbereiche des versicherungstechnischen Risikos erhöht und in der Konsequenz erhöht sich auch das gesamte versicherungstechnische Risiko um rund 1.7 Mio. CHF (Vorjahr: CHF 14.91 Mio.).

### 7.3 Kredit- und Marktrisiko

Der VVST verfolgt bekanntlich eine auf Werterhaltung ausgerichtete Kapitalanlagestrategie. So sind über zwei Drittel der Kapitalanlagen in Anlagefonds mit festverzinslichen Instrumenten investiert. Einem Wechselkursrisiko unterliegen nur rund 10% der gesamten Kapitalanlagen.

Die detaillierten Ergebnisse des Marktrisikos sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Die Reduktion des Marktrisikos geht auf die Abnahme der Kapitalanlagen im Jahre 2023 zurück.

(in Mio. CHF)	SST 2024	SST 2023	Delta in %
Marktrisiko (alle Risikofaktoren)	6.60	8.23	-19.76%
Diversifikationseffekte Marktrisiko	-6.21	-6.85	-9.36%
Marktrisiko Zinsen	3.70	4.64	-20.40%
davon Zinsrisiko CHF	2.49	4.15	-40.06%
davon Zinsrisiko EUR	0.35	0.20	78.38%
davon Zinsrisiko USD	0.48	0.30	57.34%
davon Zinsrisiko GBP	0.06	0.04	40.37%
Marktrisiko Spreads	1.92	2.18	-12.13%
Marktrisiko Wechselkurse	2.74	2.14	27.64%
Marktrisiko Aktien	3.62	5.27	-31.31%
Marktrisiko Immobilien	0.84	0.83	0.37%

**Dar. 15: Resultate Marktrisiko SST-2023**

Der Aktienanteil innerhalb der Anlagestrategie beeinflusst somit als grösster Treiber das Marktrisiko.

Bereits für den SST 2021 machte der VVST von der Opt-In Möglichkeit zur Berechnung des Kreditrisikos Gebrauch. Das Modell ersetzt für Instrumente, die mit fixen Cashflows abgebildet werden, den

bisher verwendeten Basel-III-Standardansatz<sup>9</sup> durch ein stochastisches Ein-Faktor-Modell, welches auf einem Merton-Ansatz basiert. Die Modellierung der restlichen kreditrisikobehafteten Instrumente stützt sich weiterhin auf den Basel-III-Standardansatz.

Die innerhalb des Kreditrisikomoduls berücksichtigten Werte betragen insgesamt CHF 69.6 Mio. (Vorjahr: CHF 61.8 Mio.). Folgende Positionen wurden dabei berücksichtigt:

- Direktanlagen (Pfandbriefe und «Eidgenossen»)
- Kapitalanlagefonds (hauptsächlich Obligationen CHF, aber auch Aktien-, Immobilien- und Hypothekensfonds), wobei die innerhalb der Fonds gehaltenen Cash-Bestände dem Kreditrisiko der emittierenden Bank (Credit Suisse) zugeordnet wurden.
- Forderungen (inkl. Forderungen gegenüber Rückversicherung)
- Mitarbeiterhypotheken
- Flüssige Mittel

Das Einjahres-Kreditrisiko fällt mit CHF 1.3 Mio. höher aus als im SST 2023 (CHF 0.8 Mio.). Dies kann durch die höhere Liquidität (Konto bei der CS) und erwartete Rückversicherungsleistungen erklärt werden.

#### 7.4 Mindestbetrag / Market Value Margin

Der Mindestbetrag bzw. Market Value Margin (MVM) ist definiert als die Summe aller künftigen Kapitalkosten für das Risikokapital, welches für den geordneten Run-Off notwendig sein würde. Hierzu wurden das Run-Off-Risiko und das Kreditrisiko der Rückversicherungsunternehmung mittels Abwicklungsfaktoren in die Zukunft projiziert und dann abdiskontiert.

Der Mindestbetrag ist so bemessen, dass das Schadenportefeuille in einer Run-Off-Situation, also falls der VVST sein Geschäft schliessen würde, geordnet abgewickelt werden könnte.

Es wurden keine non-hedgeable Marktrisiken einbezogen, da innerhalb kurzer Zeit auf ein replizierendes Portfolio mit Bundesobligationen gewechselt werden kann (Cashflow Matching). Nach der SST-Modellrechnung wären innert 15 Abwicklungsjahren 91.2% der Schäden bezahlt. Die realen, historischen Erfahrungswerte aus der Schadenbearbeitung des VVST lassen sogar auf einen merklich höheren Wert schliessen. Für diese Laufzeiten herrscht eine akzeptable Liquidität im Markt der CHF-Bundesobligationen, so dass von einer Modellierung einer Illiquiditätskomponente in der Risk Margin abgesehen wird.

Der diskontierte Mindestbetrag (Market Value Margin, abgekürzt MVM) beträgt für den VVST gemäss Berechnungen aus dem gegenwärtigen SST-2024 folglich CHF 4.2 Mio.

	SST 2024	SST 2023	SST 2022	SST 2021
Market Value Margin (MVM)	4.22	3.56	3.54	4.77

Dar. 16: Mindestbetrag SST-2024 – SST-2021

<sup>9</sup> vgl. zum Ganzen <https://www.finma.ch/de/~media/finma/dokumente/dokumentencenter/myfinma/2ueberwachung/sst/technische-beschreibung-standardmodell-schaden.pdf?la=de>

## 7.5 Quintessenz

Zusammenfassend darf demnach davon ausgegangen werden, dass die gute Solvenzquote des VVST (gemäss SST-2024 beträgt sie 253%) zusammen mit dem steten Geschäftsmodell, der Struktur und der Zusammensetzung der Versicherungsnehmer, dem Genossenschaftscharakter sowie der langjährigen Erfahrung im Kerngeschäft des VVST eine sehr hohe Sicherheit für die Genossenschafter und auch für die Anspruchsberechtigten (geschädigte Personen und allenfalls Sozialversicherer und weitere Versicherungen) darstellt.

## 7.6 Disclaimer

Es wird abschliessend nochmals festgehalten, dass die diversen in diesem Offenlegungsbericht aufgeführten Angaben und Auszüge aus dem SST-2024 denjenigen entsprechen, welche der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA Ende April 2024 eingereicht werden. Sie unterliegen noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung und erfolgen somit ohne Gewähr der Aufsichtsbehörde.

*Basel, 23.04.2024*

## 8. Anhänge

Auf den folgenden Seiten finden sich folgende Anhänge zum Offenlegungsbericht:

- 8.a) Quantitative Vorlage "Unternehmenserfolg Solo NL"
- 8.b) Quantitative Vorlage "Marktnahe Bilanz Solo"
- 8.c) Quantitative Vorlage "Solvabilität Solo"
- 8.d) Geschäftsbericht VVST für das Geschäftsjahr 2023 (auf [www.vvst.ch](http://www.vvst.ch))
- 8.e) Bericht der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 (auf [www.vvst.ch](http://www.vvst.ch))

### Anmerkungen:

1. Der VVST betreibt nur die Betriebshaftpflichtversicherung als direktes Geschäft in der Schweiz. Deshalb wird darauf verzichtet, weitere und dementsprechend leere, quantitative Vorlagen (zum Beispiel zum Lebens- oder Rückversicherungsgeschäft oder zum Auslandsgeschäft) dem vorliegenden Offenlegungsbericht anzuhängen.
2. Weil der VVST eine eigenständige Genossenschaft ist und keinem Konzern angehört, wird auch darauf verzichtet, die entsprechende quantitative Vorlage dem Offenlegungsbericht anzuhängen, da auch sie ohne Inhalt wäre.

**Bericht über die Finanzlage: Quantitative Vorlage  
"Unternehmenserfolg Solo NL"**

Währung: CHF oder Währung des Geschäftsberichtes  
Angaben in Millionen

	Total		Direktes Schweizer Geschäft													
	Vorjahr	Berichtsjahr	Unfall		Krankheit		Motorfahrzeug		Transport		Feuer, ES, Sachschaden		Allgemeine Haftpflicht		Sonstige Zweige	
			Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
1 Bruttoprämie	11.82	12.22											11.82	12.22		
2 Anteil Rückversicherer an Bruttoprämie	-0.21	-0.21											-0.21	-0.21		
3 Prämie für eigene Rechnung (1 + 2)	11.61	12.00											11.61	12.00		
4 Veränderung der Prämienüberträge	0.00	-0.01											0.00	-0.01		
5 Anteil Rückversicherer an Veränderung der Prämienüberträge	-	-											-	-		
6 Verdiente Prämien für eigene Rechnung (3 + 4 + 5)	11.61	11.99											11.61	11.99		
7 Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	0.36	0.40											0.36	0.40		
8 <b>Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft (6 + 7)</b>	11.97	12.39											11.97	12.39		
9 Zahlungen für Versicherungsfälle brutto	-9.35	-13.38											-9.35	-13.38		
10 Anteil Rückversicherer an Zahlungen für Versicherungsfälle	0.02	-											0.02	-		
11 Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	3.94	4.66											3.94	4.66		
12 Anteil Rückversicherer an Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-	1.16											-	1.16		
13 Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für anteilgebundene Lebensversicherung																
14 <b>Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (9 + 10 + 11 + 12 + 13)</b>	-5.39	-7.56											-5.39	-7.56		
15 Abschluss- und Verwaltungsaufwand	-3.35	-4.79											-3.35	-4.79		
16 Anteil Rückversicherer an Abschluss und Verwaltungsaufwand	-	-											-	-		
17 Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung (15 + 16)	-3.35	-4.79											-3.35	-4.79		
18 Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-	-											-	-		
19 <b>Total Aufwendungen aus dem versicherungstechnischen Geschäft (14 + 17 + 18) (nur für Schadenversicherung)</b>	-8.74	-12.35											-8.74	-12.35		
20 Erträge aus Kapitalanlagen	5.47	5.11														
21 Aufwendungen für Kapitalanlagen	-12.85	-0.75														
22 <b>Kapitalanlageergebnis (20 + 21)</b>	-7.38	4.37														
23 Kapital- und Zinserfolg aus anteilgebundener Lebensversicherung	-	0.00														
24 Sonstige finanzielle Erträge	-0.02	-														
25 Sonstige finanzielle Aufwendungen	-	-														
26 <b>Operatives Ergebnis (2 + 14 + 17 + 18 + 22 + 23 + 24 + 25)</b>	-4.17	4.41														
27 Zinsaufwendungen für verzinsliche Verbindlichkeiten																
28 Sonstige Erträge	0.44	0.39														
29 Sonstige Aufwendungen	-0.22	-0.22														
30 Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand		0.00														
31 <b>Gewinn/ Verlust vor Steuern (26 + 27 + 28 + 29 + 30)</b>	-3.95	4.58														
32 Direkte Steuern	-0.01	-0.10														
33 <b>Gewinn/ Verlust (31 + 32)</b>	-3.96	4.48														

## 8.b) Quantitative Vorlage "Marktnahe Bilanz Solo" Berichtsjahr 2023

Bericht über die Finanzlage: Quantitative Vorlage "Marktnahe Bilanz Solo"		Währung: CHF oder Währung SST Berichterstattung Angaben in Millionen		
		Stichtag Vorperiode	Anpassungen Vorperiode	Stichtag Berichtsjahr
<b>Marktnahe Wert der Kapitalanlagen</b>	Immobilien	-	-	-
	Beteiligungen	-	-	-
	Festverzinsliche Wertpapiere	18.81	1.07	19.87
	Darlehen	-	-	-
	Hypotheken	0.47	-	0.47
	Aktien	0.34	0.07	0.41
	Übrige Kapitalanlagen	68.45	-3.42	65.03
	Kollektive Kapitalanlagen	68.45	-3.42	65.03
	Alternative Kapitalanlagen	-	-	-
	Strukturierte Produkte	-	-	-
	Sonstige Kapitalanlagen	-	-	-
<b>Total Kapitalanlagen</b>	<b>88.07</b>	<b>-2.28</b>	<b>85.79</b>	
<b>Marktnahe Wert der übrigen Aktiven</b>	Kapitalanlagen aus anteilgebundener Lebensversicherung	-	-	-
	Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	-	-	-
	Depotforderungen aus übernommener Rückversicherung	-	-	-
	Flüssige Mittel	2.12	3.77	5.89
	Anteil versicherungstechnische Rückstellungen aus Rückversicherung	-	-	-
	Direktversicherung: Lebensversicherungsgeschäft (ohne ALV)	-	-	-
	Aktive Rückversicherung: Lebensversicherungsgeschäft (ohne ALV)	-	-	-
	Direktversicherung: Schadenversicherungsgeschäft	-	-	-
	Direktversicherung: Krankenversicherungsgeschäft	-	-	-
	Aktive Rückversicherung: Schadenversicherungsgeschäft	-	-	-
	Aktive Rückversicherung: Krankenversicherungsgeschäft	-	-	-
	Direktversicherung: Sonstiges Geschäft	-	-	-
	Aktive Rückversicherung: Sonstiges Geschäft	-	-	-
	Direktversicherung: Anteilgebundenes Lebensversicherungsgeschäft	-	-	-
	Aktive Rückversicherung: Anteilgebundenes Lebensversicherungsgeschäft	-	-	-
	Sachanlagen	0.38	-0.08	0.29
	Aktivierete Abschlusskosten	-	-	-
	Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-
	Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	1.22	0.19	1.41
	Übrige Forderungen	0.50	-0.28	0.22
Sonstige Aktiven	-	-	-	
Nicht einbezahltes Grundkapital	-	-	-	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.10	0.05	0.15	
<b>Total übrige Aktiven</b>	<b>4.31</b>	<b>3.65</b>	<b>7.97</b>	
<b>Total marktnahe Wert der Aktiven</b>	<b>Total marktnahe Wert der Aktiven</b>	<b>92.38</b>	<b>1.37</b>	<b>93.75</b>
<b>BEL*: Bestmöglicher Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (einschliesslich ALV)</b>	Bestmöglicher Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen	31.15	1.34	32.49
	Direktversicherung: Lebensversicherungsgeschäft (ohne ALV)	-	-	-
	Aktive Rückversicherung: Lebensversicherungsgeschäft (ohne ALV)	-	-	-
	Direktversicherung: Schadenversicherungsgeschäft	31.15	1.34	32.49
	Direktversicherung: Krankenversicherungsgeschäft	-	-	-
	Aktive Rückversicherung: Schadenversicherungsgeschäft	-	-	-
	Aktive Rückversicherung: Krankenversicherungsgeschäft	-	-	-
	Direktversicherung: Sonstiges Geschäft	-	-	-
	Aktive Rückversicherung: Sonstiges Geschäft	-	-	-
	Bestmöglicher Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für anteilgebundene Lebensversicherung	-	-	-
	Direktversicherung: Anteilgebundenes Lebensversicherungsgeschäft	-	-	-
Aktive Rückversicherung: Anteilgebundenes Lebensversicherungsgeschäft	-	-	-	
<b>Mindestbetrag</b>			<b>4.22</b>	
<b>Marktnahe Wert der übrigen Verpflichtungen</b>	Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	4.39	0.20	4.59
	Verzinsliche Verbindlichkeiten	-	-	-
	Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	-	-	-
	Depotverbindlichkeiten aus abgegebener Rückversicherung	-	-	-
	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	0.22	0.07	0.29
	Sonstige Passiven	0.05	0.63	0.68
	Passive Rechnungsabgrenzungen	1.11	0.33	1.44
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	
<b>Summe aus BEL plus marktnahe Wert der übrigen Verpflichtungen</b>	<b>Summe aus BEL plus marktnahe Wert der übrigen Verpflichtungen</b>	<b>36.92</b>	<b>6.79</b>	<b>43.71</b>
<b>Differenz marktnahe Wert der Aktiven abzüglich der Summe aus BEL plus marktnahe Wert der übrigen Verpflichtungen</b>		<b>55.47</b>	<b>-5.42</b>	<b>50.05</b>

\*BEL: Best Estimate of Liabilities

## 8.c) Quantitative Vorlage "Solvabilität Solo" Berichtsjahr 2023

Bericht über die Finanzlage: Quantitative Vorlage "Solvabilität Solo"		Stichtag Vorperiode	Anpassungen Vorperiode	Stichtag Berichtsjahr
		in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF
<b>Herleitung RTK</b>	Differenz marktnaher Wert der Aktiven abzüglich der Summe aus bestmöglichem Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen plus Marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen	55.47		50.05
	Abzüge	-		-
	<b>Kernkapital</b>	55.47		50.05
	Ergänzendes Kapital	-		-
	<b>RTK</b>	55.47		50.05

		Stichtag Vorperiode	Anpassungen Vorperiode	Stichtag Berichtsjahr
		in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF
<b>Herleitung Zielkapital</b>	Versicherungstechnisches Risiko	14.91		16.66
	Marktrisiko	8.23		6.60
	Diversifikationseffekte	-5.29		-5.15
	Kreditrisiko	0.81		1.30
	Mindestbetrag und sonstige Effekte auf das	3.56		-
	<b>Zielkapital</b>	22.39		19.76

		Stichtag Vorperiode	Anpassungen Vorperiode	Stichtag Berichtsjahr
		in %	in %	in %
<b>SST-Quotient</b>		275.71%		253.27%

## 8.d) Geschäftsbericht VVST für das Geschäftsjahr 2023

Sobald verfügbar, wird dieser auf der Website des VVST veröffentlicht:

[www.vvst.ch/de/ueber-uns/geschaeftsbericht](http://www.vvst.ch/de/ueber-uns/geschaeftsbericht)

## 8.d) Bericht der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023

Sobald verfügbar, wird dieser auf der Website des VVST veröffentlicht:

[www.vvst.ch/de/ueber-uns/bericht\\_revisionsstelle](http://www.vvst.ch/de/ueber-uns/bericht_revisionsstelle)

